GEMEINDE RUDERSBERG

Örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Rudersberg 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Legende 2
1. Einleitung 3
2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche 4
3. Bestandserhebung 5
3.1 Bevölkerung 5
3.1.1 Einwohnerentwicklung 5
3.1.2 Geburtenzahlen 5
3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre 6
3.1.4 Altersstruktur der 0- bis 7-Jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder 7
3.2 Infrastruktur 8
3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze 8
3.2.2 Zentrale Platzvergabe 10
3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren 11
3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2025/2026 12
3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung 13
3.2.3.4 15
3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 16
3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze 17
3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten 19
3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen 20
3.2.5.1 Sprachförderbedarf 20
3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf 22
3.2.6 Plätze bei Tageseltern 22
3.2.7 Auswärts betreute Kinder – Daten werden aktuell ermittelt 23
3.3 Wanderungsprognosen 23
3.3.2 Wohnbaumaßnahmen 24
4. Bedarfsermittlung 25
4.1 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen 27
4.1.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2028 27
4.1.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2028 29
Inanspruchnahme der Kindergartenplätze in den kommenden Kindergartenjahren 29
4.2. Bedarf Schulkindbetreuung 33
4.2.1 Aktueller Bedarf 33
4.2.2 Rechtanspruch nach dem GaföG ab September 2026 34
5. Maßnahmenplanung und Durchführung 37
5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote 37
5.2 Maßnahmenplanung 38

Legende

Die in der Bedarfsplanung verwendeten gängigen Bezeichnungen werden im Folgenden erläutert:

Kita:

Kindertageseinrichtung, Oberbegriff aller Betreuungsformen, die eine Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt benötigen

Krippe:

Krippen für Kinder von 1 – 3 Jahren

Kiga:

Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kiha:

Kinderhaus/Einrichtung mit Krippen und Kindergartengruppen

VÖ:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer durchgehenden Betreuungszeit, 25 Plätze je Gruppe im Kindergarten, 10 Plätze pro Gruppe in Krippen

VÖ 6:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden (überwiegend von 7:30 – 13.30 Uhr)

VÖ 7:

Verlängerte Öffnungszeiten mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden

GT:

Flexible Ganztagesbetreuung zwischen 7.00 – 17.00 Uhr.
Eltern können zwischen 2, 3, 4 oder 5 Tagen Ganztagesbetreuung wählen,
an den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung mit 6 oder 7 Stunden.
25 Plätze pro Kindergartengruppe, davon 10 Plätze für Ganztagesbetreuung.
Bei Überschreitung der 10 Plätze verkleinert sich die Gruppe auf 20 Plätze.
10 Plätze pro Krippengruppe

RG:

Regelbetreuung mit einer Öffnungszeit am Vormittag und am Nachmittag
(in Rudersberg gibt es diese Form nicht mehr)

U3:

Kinder unter 3 Jahre

Ü3:

Kinder über 3 Jahre

1. Einleitung

Die Städte und Gemeinden sind seit 2004 verpflichtet, eine jährliche örtliche Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Ziel ist es, die Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und geeignete Maßnahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Kinderbetreuung abzuleiten.

Die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben dem Ausbau der Kleinkindbetreuung stehen insbesondere der Wunsch nach längeren und flexibleren Betreuungszeiten sowie eine zunehmende Vielfalt familiärer Lebenssituationen im Fokus. Damit gewinnt die qualitative Weiterentwicklung der Angebote – etwa im Hinblick auf Öffnungszeiten, pädagogische Konzepte und Standortfaktoren – zunehmend an Bedeutung.

Eine bedarfsgerechte und verlässliche Kinderbetreuung ist zudem ein wesentlicher Standortfaktor für die Gemeinde. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und die Attraktivität Rudersbergs für Familien sowie für die örtliche Wirtschaft zu stärken.

Grundlage der Bedarfsplanung sind sowohl demografische Entwicklungen als auch die tatsächlichen Bedarfe der Familien. Neben der Auswertung von Bevölkerungsdaten wird regelmäßig überprüft, ob die vorhandenen Betreuungsplätze und -angebote den gesetzlichen Rechtsansprüchen sowie dem kurz- und mittelfristigen Bedarf entsprechen. Ergänzend werden die Eltern in regelmäßigen Abständen befragt; die nächste Erhebung ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Bedarfe über Elternbeiräte, Einrichtungsleitungen oder das Sachgebiet Bildung und Erziehung einzubringen.

Die Bedarfsplanung ist als kontinuierlicher Abstimmungsprozess angelegt, in den alle relevanten Akteure einbezogen sind. Hierzu zählen die freien und kirchlichen Träger, die Einrichtungsleitungen, die Eltern sowie die kommunalen Gremien. Die Beratung und Abstimmung erfolgt insbesondere im Gemeinderat und im Kindergartenausschuss.

Ziel ist es, die Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg sowohl quantitativ als auch qualitativ bedarfsgerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

2. Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche

Nach § 3 des Kinderbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Ziel ist die Sicherstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie für schulpflichtige Kinder. Die Bedarfsplanung bildet zugleich die Grundlage für die finanzielle Förderung durch das Land.

Die Ausgestaltung des Betreuungsangebots hat sich gemäß § 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowohl pädagogisch als auch organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien zu orientieren. Die bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Landesebene durch das KiTaG konkretisiert.

Es bestehen folgende Rechtsansprüche und Verpflichtungen:

- **Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** haben gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

- **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Dieser Anspruch bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung zur Verfügung steht.

- **Für Kinder unter einem Jahr** ist gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein individueller Anspruch besteht insbesondere dann, wenn besondere Förderbedarfe vorliegen oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, sich in Ausbildung befinden oder eine vergleichbare Voraussetzung erfüllen.

- **Für schulpflichtige Kinder** besteht die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten außerhalb des Unterrichts. Darüber hinaus wurde mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter eingeführt. Dieser gilt ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst für Kinder der Klassenstufe 1 und wird in den Folgejahren stufenweise erweitert, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 ein vollständiger Rechtsanspruch für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 besteht.

Personensorgeberechtigte sollen den Bedarf für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren frühzeitig anmelden. In Baden-Württemberg wird hierbei ein Zeitraum von in der Regel sechs Monaten vor Inanspruchnahme zugrunde gelegt. Unabhängig davon sind die Kommunen verpflichtet, im Rahmen ihrer Planung auch kurzfristig entstehende Bedarfe zu berücksichtigen und entsprechende Kapazitäten vorzuhalten. Im Schulischen Bereich wurde der Meldestichtag zum 15.03. für die Bedarfsmeldung im kommenden Schuljahr festgelegt.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung setzt das Land Baden-Württemberg zudem verstärkt auf eine verbindlichere Sprachförderung. Mit dem Programm „SprachFit“ wird die Sprachförderung für Vorschulkinder mit festgestelltem Förderbedarf systematisch ausgebaut. Grundlage ist die Einschulungsuntersuchung (ESU). Ziel ist es, die Sprachkompetenzen vor der Einschulung gezielt zu stärken und die Schulfähigkeit zu verbessern. Ergänzend werden derzeit schrittweise sogenannte Juniorklassen als zusätzliches Förderangebot vor der Einschulung eingeführt.

3. Bestandserhebung

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Einwohnerentwicklung

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung

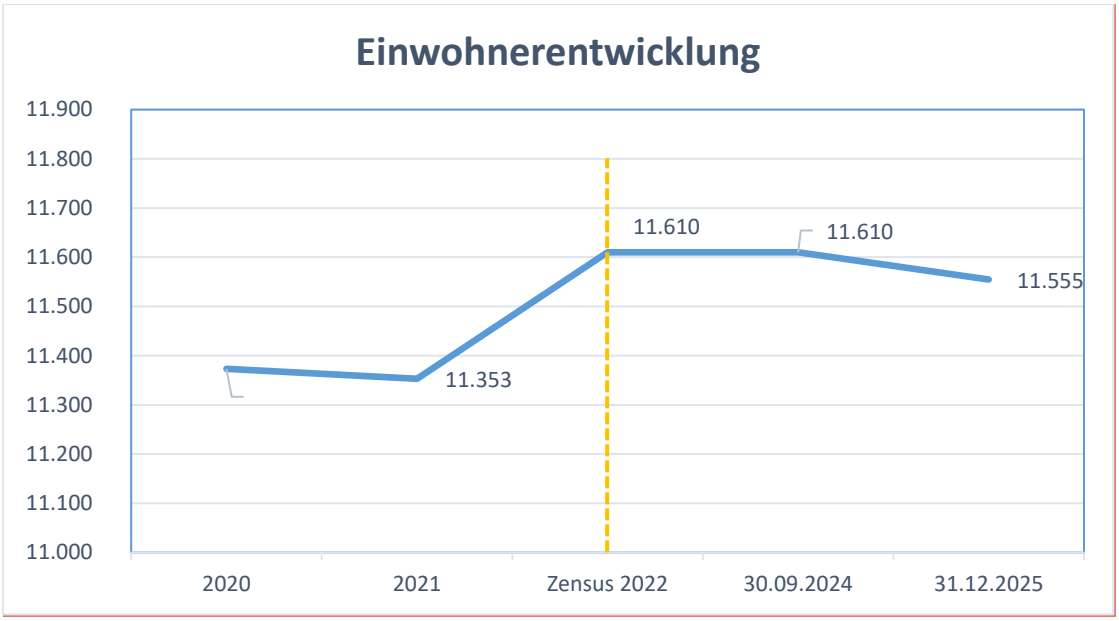

*Statistisches Landesamt, Stand März 2025

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden für die Einwohnerentwicklung Zahlen vom Statistischen Landesamt herangezogen. Die Bevölkerungszahl weist zu den Stichtagen 30.09.2024 **11.610 Einwohner** und für den 31.12.2025 11.555 Einwohner auf Basis des Zensus 2022 für die Gemeinde Rudersberg aus. Die Zahlen für die Vorausrechnungen auf Basis des neuen Zensus liegen aktuell noch nicht vor.

3.1.2 Geburtenzahlen

Abbildung 2: Geburtenzahlen

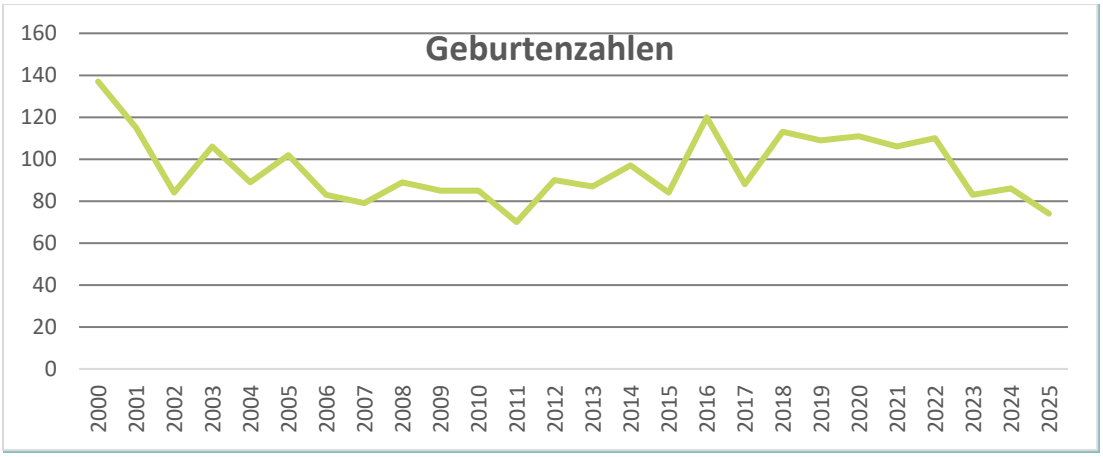

*Statistisches Landesamt (bis 2020), Einwohnermeldeamt (ab 2021)

Die Geburtenzahlen sind seit dem Jahr 2023 deutlich schwächer als in den Vorjahren. (83 in 2023) und (86 in 2024). Dieser Trend zeigt sich flächendeckend auch in den benachbarten Kommunen. Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Geburten erstmals ähnlich niedrig wie im Jahr 2011 (70). Im Jahr 2025 gab es 74 Geburten. Im Durchschnitt kamen im letzten Jahr somit 6,4 Geburten je 1000 Einwohner. In

den letzten 5 Jahren (2021 – 2025) kamen pro Jahr durchschnittlich 7,9 Geburten auf 1.000 Einwohner der Gemeinde. Dies entspricht bei der Einwohnerzahl von 11.555 einer Geburtenanzahl von ca. 92 Geburten pro Jahr. Für die weitere Planung wird ein mittlerer Wert von 85 Geburten pro Jahrgang zugrunde gelegt.

Tabelle 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
120	88	113	109	111	106	110	83	86	74	85*

2016-2020= Geburtenstatistik, Statistisches Landesamt, ab 2021= Einwohnermeldeamt
* eigener Schätzwert

3.1.3 Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

Abbildung 3: Vorausberechnung Altersgruppe 0 bis 10 Jahre

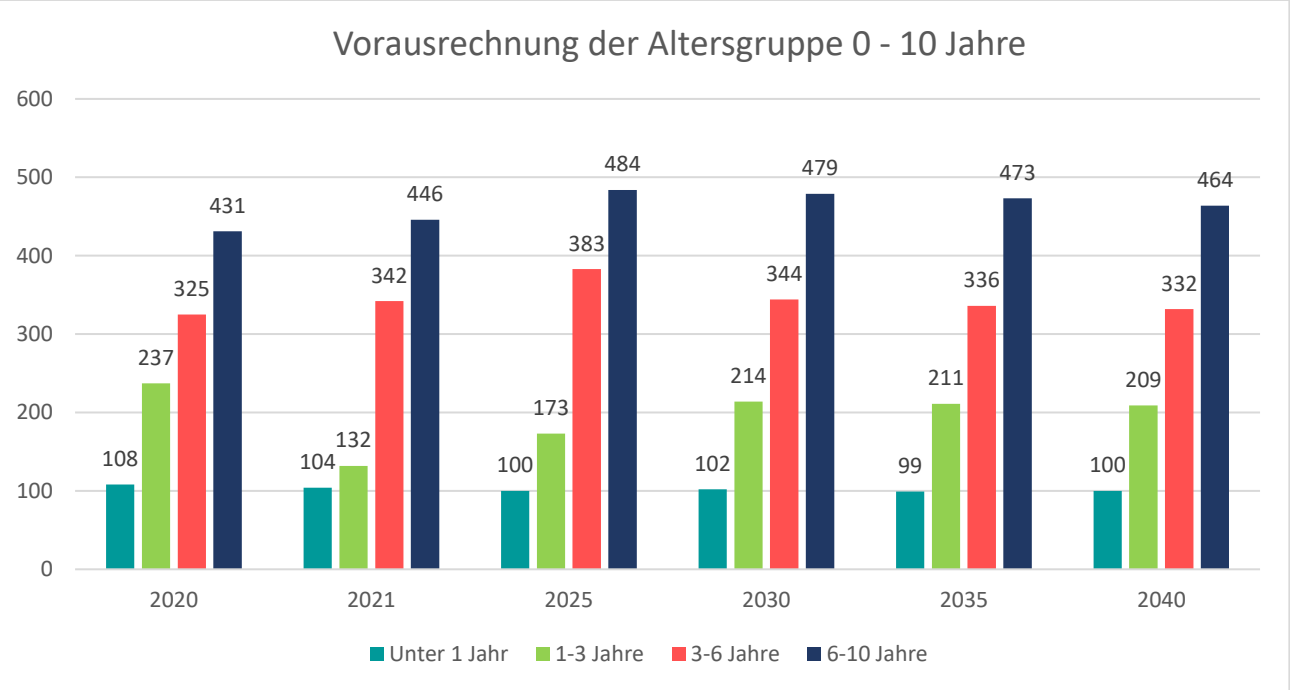

*Statistisches Landesamt

Tabelle 2

Alter der Kinder	2020	2021	2025	2030	2035	2040
Unter 1 Jahr	108	104	100	102	99	100
1-3 Jahre	237	132	173	214	211	209
3-5 Jahre	215	227	242	228	222	219
5-6 Jahre	110	115	141	116	114	113
Summe 3-6 Jahre	**325**	**342**	**383**	**344**	**336**	**332**
6-10 Jahre	431	446	484	479	473	464

*Statistisches Landesamt Stand 24.02.2025 (aktualisierte Zahlen im Frühjahr 2025 erwartet)

In der Gemeinde Rudersberg wird sich die Zahl der unter Einjährigen nach der Vorausberechnung durch das Statistische Landesamt in den Jahren 2025 bis 2040 bei rund 100 Kindern bewegen. Die Anzahl der 1–3-Jährigen pendelt sich bei etwa 210 Kindern ein. Bei den Kindern zwischen 3 und 6 Jahren wird

zum heutigen Höchststand ein Rückgang erwartet. Auch die Zahl der Kinder über 6 Jahren scheint leicht rückläufig zu sein.

3.1.4 Altersstruktur der 0- bis 7-Jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder

Tabelle 3

	2019	2020	2021	2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
0-1 Jahre	111	108	109	110	83	**86**	**76**	**85**	**85**	**85**
1-2 Jahre	114	119	107	118	119	**87**	**88**	76	**85**	**85**
2-3 Jahre	105	118	130	122	121	**120**	**93**	88	76	**85**
3-4 Jahre	113	103	98	113	132	**122**	**122**	93	88	76
4-5 Jahre	109	112	114	119	109	**141**	**123**	122	93	88
5-6 Jahre	115	110	126	110	121	**113**	**139**	123	122	93
6-7 Jahre	107	117	104	113	116	**124**	**119**	139	123	122
Summe	774	787	788	805	801	**793**	**758**	**726**	**672**	**634**
Summe 1-3J.	219	237	237	240	240	**207**	**181**	**164**	**161**	**170**
Summe 3-6,8 J. (3,8 Jahrgänge)	426	442	442	432	455	**475**	**479**	**449**	**401**	**353**

2019-2020= Statistisches Landesamt
2021-2028= Einwohnermeldeamt
* Eigener Schätzwert (Erklärung siehe 3.1.2 Geburtenzahlen)

Seit dem 2023 ist die Anzahl der 0–1-Jährigen stetig gesunken. Dafür zeigt sich bei der Altersgruppe der 3–7-Jährigen zum 31.12.2025 ein Höchststand, der aktuell zu einem größeren Bedarf an Betreuungsplätzen führt. Durch den Rückgang der Geburtenzahlen schlägt bisher durch einen positiven Saldo der Zuzüge nur leicht zu Buche. In den Jahren 2024 und 2025 gab es dadurch jeweils 14 Kinder im Alter 3-7 mehr in der Gemeinde. Die folgende Grafik veranschaulicht einen kontinuierlichen Rückgang des Gesamtbetreuungsbedarfs von etwa 750 Kindern (2019) auf etwa 600 Kinder (2028). Der Rückgang ist besonders in den älteren Altersgruppen (3-6,8 Jahre) zu beobachten, während die U3-Betreuung (1-3 Jahre) ebenfalls abnimmt.

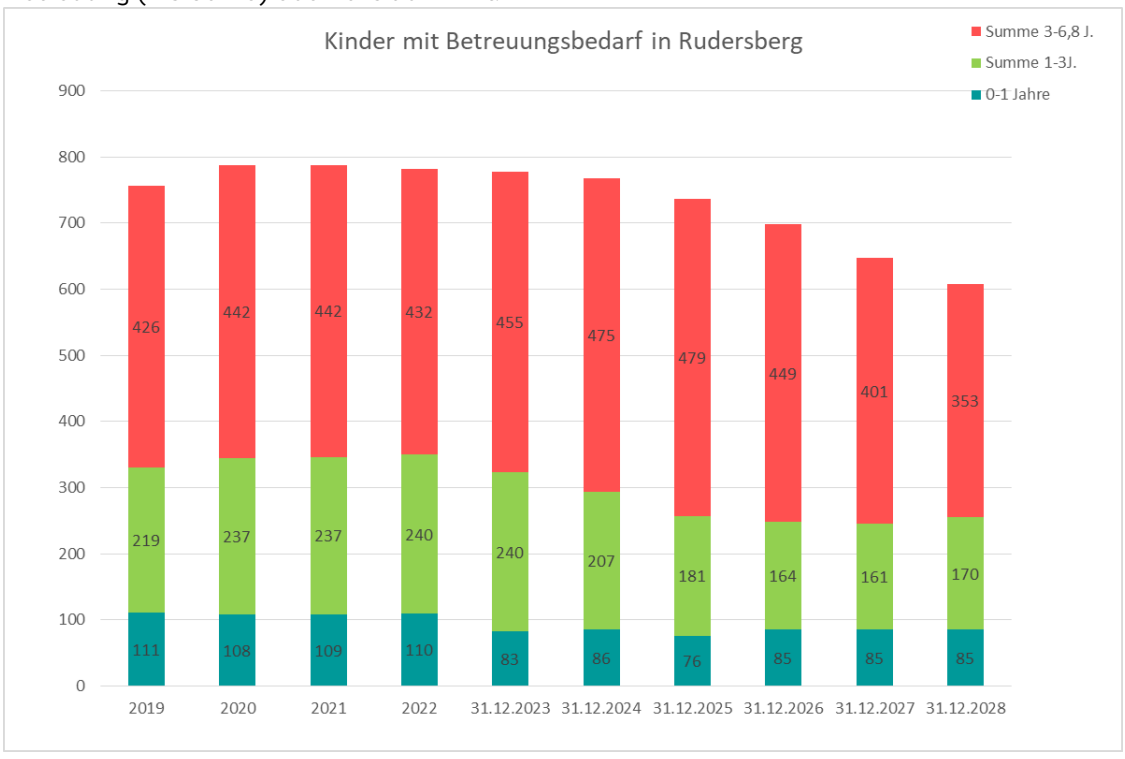

Abbildung 4: Kinder mit Betreuungsbedarf in Rudersberg

3.2 Infrastruktur

Die Gemeinde Rudersberg verfügt über eine vielfältige Betreuungslandschaft mit insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger.

3.2.1 Übersicht der vor Ort vorhandenen Betreuungsplätze

Tabelle 4

Einrichtung	Öffnungs-zeiten	Plätze insgesamt	U3-Plätze (1 – 3 Jahre)	Ü3-Plätze (3 J. -Schul-eintritt)	Hauptsächliches Einzugsgebiet
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	7.00 – 17.00 Uhr, freitags bis 14.00	50	10 GT	40 GT	**Rudersberg Zumhof Königsbronnhof**
Ev. Kiha „Villa Sonnen-schein“, Rudersberg	7.00 – 16.00 Uhr	90	10 VÖ 10 GT	50 VÖ 20 GT	
Kath. Kiga „Arche Noah“ Rudersberg	7.30 – 13.30 Uhr	50		50 VÖ	
Kinderhaus"Funkelstein" Rudersberg	7.00 – 14.00 Uhr	60	---	60 VÖ	
Kindergarten Oberndorf	7.30 – 13.30 Uhr	50	---	50 VÖ	**Oberndorf Klaffenbach Mannenberg**
Ev. Kiha Heilbronner Str. Schlechtbach	7.30 – 13.30 Uhr	60	10 VÖ	50 VÖ	**Schlechtbach Lindental**
Kiga „Schwalbennest“, Schlechtbach	7.00 – 14.00 Uhr	50	---	50 VÖ	
Ev. Kiha „Pusteblume“, Steinenberg	7.00 – 16.00 Uhr	115	10 VÖ 10 GT	75 VÖ 20 GT	**Steinenberg Michelau**
Kiga Asperglen	7.30 – 13.30 Uhr	25	---	25 VÖ	**Asperglen Krehwinkel Necklinsberg**
Waldkiga „Kleine Trolle“	7.45 – 13.40 Uhr	20	---	20 VÖ	**Alle Teilorte**
Plätze insgesamt		**570** **(560 im Vor-jahr)**	**VÖ: 30** **GT: 30** **-------** **60**	**VÖ: 430** **GT: 80** **-------** **510**	

			(500 im Vor-jahr)

In der Gemeinde Rudersberg bieten vier Träger in 10 Kindertageseinrichtungen aktuell insgesamt 570 Betreuungsplätze an.

Von den insgesamt 570 Betreuungsplätzen sind 60 Plätze für Krippenkinder, die sich je zur Hälfte in Ganztagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten aufteilen. Die vier Einrichtungen, die eine Kleinkindbetreuung von 1-3 Jahren anbieten, sind auf 3 Teilorte verteilt. So haben Eltern aus allen Teilorten grundsätzlich die Möglichkeit, eine Einrichtung zu wählen, die nahe am Wohnort oder der Arbeitsstelle liegt.

Die 9 Einrichtungen, die Kindergartengruppen anbieten, sind auf 5 Ortsteile und den Waldkindergarten verteilt. Von den insgesamt 510 Kindergarten-Plätzen besteht derzeit das größte Platzangebot im Bereich der verlängerten Öffnungszeiten mit 430 Plätzen. In den Orten Rudersberg „Kinderhaus Funkelstein", Schlechtbach „Kindergarten Schwalbennest" und in Steinenberg „Kinderhaus Pusteblume" haben Familien die Möglichkeit eine VÖ7-Betreuung bis 14 Uhr zu buchen.

Für die Ganztagesbetreuung stehen aktuell insgesamt 80 Plätze zur Verfügung. Diese können flexibel mit bis zu drei VÖ-Tagen kombiniert werden, um dem Bedarf der Eltern passgenau abdecken zu können.

Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben.

Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Wenn Eltern eine VÖ-Betreuung wünschen, ist dies in Wohnortnähe in der Regel möglich. Bis auf wenige Ausnahmen ist es im Kindergartenjahr 2025/2026 möglich, dem Elternwunsch zu entsprechen. Alternativ konnte immer ein Platz in der gewünschten Betreuungsform in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Im laufenden Kindergartenjahr zeichnet sich bereits ab, dass in den Kindertageseinrichtungen Funkelstein, Villa Sonnenschein und Oberndorf die Nachfrage höher sein wird, als das tatsächliche Platzangebot. Hier werden bereits alternative Plätze im gewünschten Betreuungsmodell in den umliegenden Einrichtungen angeboten.

Wünschen Eltern eine GT-Betreuung im Kindergarten, steht diese in Rudersberg sowie in Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach der Familiensituation und der Verfügbarkeit der Plätze. Da diese Plätze im Kindergartenjahr 2025/2026 fast vollständig ausgelastet sind, wurde hier im Rahmen der Platzvergabe ein besonderes Augenmerk auf die Familiäre Situation der Familien gelegt. Insbesondere die angeforderten Arbeitgeberbescheinigungen wurden überprüft.

Krippenplätze stehen in Rudersberg, Schlechtbach und Steinenberg zur Verfügung. Die Platzvergabe erfolgt hier nach dem Betreuungsbedarf (nicht alle Einrichtungen haben Ganztagesbetreuung) und unter Berücksichtigung der Familiensituation (Berufstätigkeit, Wohnortnähe, Arbeitsweg usw.). Im Kindergartenjahr 2025/2026 konnte der Bedarf der Familien, die einen Krippenplatz wünschten vollständig gedeckt werden.

Durch ein breites Spektrum an verschiedenen Trägern und Konzeptionen haben Eltern eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bezüglich der pädagogischen/konfessionellen Ausrichtung. Das Kriterium der pädagogischen Konzeption der einzelnen Einrichtungen gewinnt für die Eltern bei der Wahl des Wunschplatzes zunehmend von Bedeutung. Dies führt immer wieder zu Wechselwünschen von Seiten der Eltern. Diese werden jeweils individuell vom Sachgebiet geprüft und mit den Trägern abgestimmt. Mit den Eltern wird dann besprochen, ob und wann ein Wechsel innerhalb der Gemeinde möglich ist.

3.2.2 Zentrale Platzvergabe

In Rudersberg erfolgt die Platzvergabe seit Mitte 2019 über das Rathaus. Dies ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden mit den Trägern einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen in verschiedenen Einrichtungen oder Platzzusagen für die gleiche Familie in mehreren Einrichtungen.

Außerdem ist es durch die zentrale Platzvergabe möglich, alle Eltern der Gemeinde hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche trägerübergreifend, schnell und umfassend zu beraten. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Einrichtungsleitungen gelingt sehr gut. Aufnahmeregelungen werden in regelmäßigen Trägertreffen abgestimmt und angepasst. Von allen Beteiligten ist eine positive Rückmeldung wahrzunehmen, so dass sich das zentrale Aufnahmeverfahren für die Kitas der Gemeinde Rudersberg bereits bewährt hat.

Seit August 2023 gibt es die digitale Kindergartenanmeldung. Auf der Gemeindehomepage können sich die Eltern im Vorfeld über die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und Betreuungsangebote der einzelnen Träger und Einrichtungen informieren. Über den Link zur Zentralen Vormerkung erfolgt dann die Krippen- oder Kindergartenplatzanmeldung.

Die Anmeldung ist frühestens ab der Geburt des Kindes möglich. Nach der einmaligen Registrierung können bis zu drei Wunscheinrichtungen angegeben werden. Dabei wird automatisch angezeigt, welche unterschiedlichen Betreuungsangebote in den jeweiligen Einrichtungen gebucht werden können. Die Vergabe des Betreuungsplatzes erfolgt ein halbes Jahr vor dem gewünschten Aufnahmedatum in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen. Hierfür werden feste Vergabekriterien herangezogen:

- Geschwisterkinder o. soziale Kriterien
- Alter des Kindes
- Wunscheinrichtungen der Familien
- Wohnort innerhalb der Gemeinde Rudersberg

Bei den flexiblen Ganztagesangeboten wird zusätzlich die Berufstätigkeit der Eltern überprüft.
Das Eingangsdatum der Anmeldung wird dabei nicht als Kriterium für die Platzvergabe gewertet.
Falls den Eltern kein Platz in einer der drei Wunscheinrichtungen angeboten werden kann, wird dem Kind ein Alternativplatz angeboten. Die Eltern müssen die Annahme oder Absage des Platzangebotes nach der Vergabe verbindlich bestätigen.

Es ist zu verzeichnen, dass insbesondere kurzfristige Anmeldungen, spezifische Einzelfälle oder Wechselwünsche aus verschiedensten Gründen für einen erhöhten Arbeitsaufwand bei der Platzvergabestelle führen.

3.2.3 Betreuungsangebote von 0-3 Jahren

Tabelle 5: Kleinkindbetreuung in den einzelnen Teilorten

Ortsteil	Kinder im Alter von 0-1 Jahre	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	6 Krippengruppen
Rudersberg	29	68	**108 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 3 Krippengruppen**
Zumhof	5	3	
Königsbronnhof	0	0	
Oberndorf	5	25	
Klaffenbach	1	5	
Mannenberg	3	7	
Asperglen	2	6	**41 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Krippengruppen**
Krehwinkel	1	1	
Necklinsberg	1	2	
Steinenberg	8	22	
Michelau	4	10	
Schlechtbach	13	28	**32 Kinder Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Krippengruppe**
Lindental	2	4	
Kindertagespflege Tagesmütter Welzheimer Wald e.V.			**betreute Kinder aus allen Teilorten**

3.2.3.1 Auslastung der Krippengruppen im Kindergartenjahr 2025/2026

Tabelle 6

Einrichtung	U3-Plätze	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2025/2026	Auslastung	Voraussichtliche Belegung September 2026	voraussichtliche Auslastung
Kiha „Lummerland" Rudersberg	10	**8**	**77%**	8	80%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein" Rudersberg	20	**10**	**52%**	13	65%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	10	**6**	**57%**	6	60%
Ev. Kiha „Pusteblume", Steinenberg	20	**15**	**75%**	13	65%
Gesamt	**60 Plätze**	**39 belegte Plätze**	**65%**	**40 belegte Plätze**	**68%**

***Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2025, Januar 2026 und Juli 2026**

Von den 60 vorhandenen Krippenplätzen in 6 Krippengruppen sind im Kindergartenjahr durchschnittlich 39 von 60 Plätzen belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 65% der Plätze. Im Vergleich zum Vorjahr (87%) ist hier ein spürbarer Rückgang erkennbar.

Abbildung 5: Inanspruchnahme der GT und VÖ-Plätze

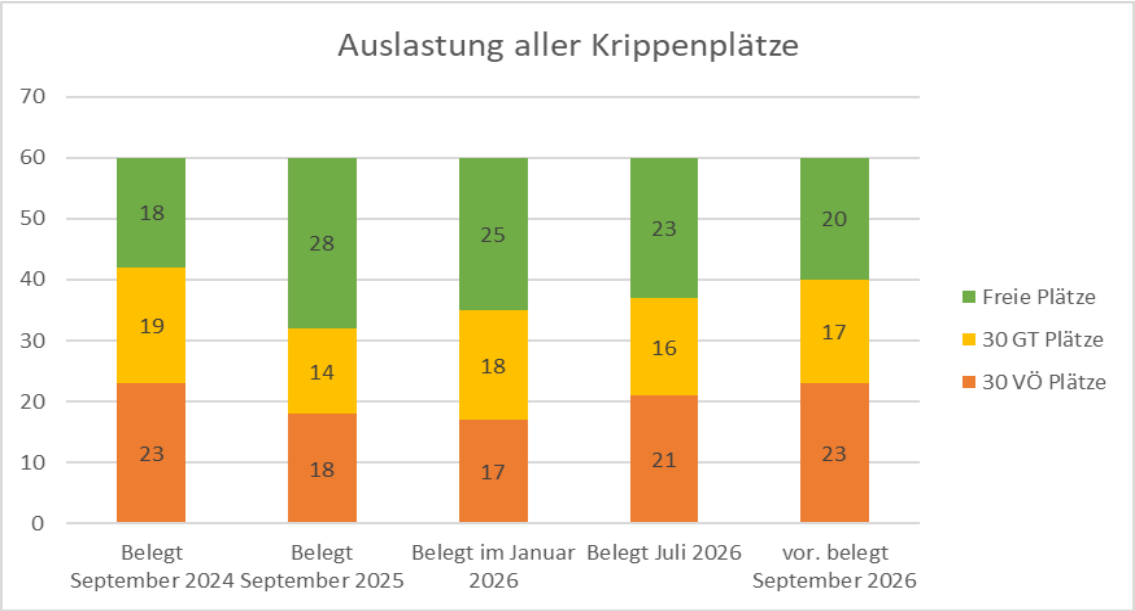

Das Buchungsverhalten der Eltern zeigt, dass in der Kleinkindbetreuung sowohl Angebote im Rahmen der VÖ-Betreuung als auch im Ganztag benötigt werden. Grundsätzlich werden allerdings mehr VÖ-Plätze in Anspruch genommen.

In den Buchungen ist festzustellen, dass nur sehr wenige Eltern eine Betreuung an 4 oder 5 Tagen in Anspruch nehmen. Bei 15 der gebuchten Plätze, nutzen die Familien eine Betreuung an 2-3 langen Tagen. Dies kann sowohl durch die Einführung einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden am Stück

(VÖ7) als auch durch die flexibleren Arbeitszeitmodelle der Eltern liegen. Im Kinderhaus Pusteblume können die freien GT-Plätze bei Bedarf auch mit Kindern belegt werden, die aktuell nur eine VÖ-Betreuung benötigen.

Die Eingewöhnung der Krippenkinder nimmt viel Zeit in Anspruch und ist auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Kindes abgestimmt. Bei vielen zeitgleichen Aufnahmewünschen kann den Familien daher nicht immer ein Platz zum Wunschdatum oder in der Wunscheinrichtung angeboten werden.

Durch Übertritte in den Kindergarten werden im Rahmen der Kleinkindbetreuung auch unterjährig Plätze frei. Zusätzlich entscheiden sich Eltern von Kleinkindern oft auch kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden und eine Betreuung für ihr Kind benötigen. Kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile) können Stand heute auch mit einer Reduzierung von Krippenplätzen gut gedeckt werden. Neben den rückläufigen Kinderzahlen und der Berufstätigkeit der Eltern spielt in der Kleinkindbetreuung auch der Elternbeitrag eine Rolle für die Inanspruchnahme.

Für den September 2026 zeichnet sich etwa eine gleichbleibende Inanspruchnahme der Krippenplätze ab. Einige Kinder werden zudem bis nach den Schließzeiten in den Sommerferien in den Krippen bleiben, obwohl das dritte Lebensjahr bereits im Juni oder Juli vollendet wurde, da die entsprechenden Plätze noch von abgehenden Schulkindern belegt sind und im Ü3-Bereich somit erst im September zur Verfügung stehen.

Für das kommende Kindergartenjahr ist daher damit zu rechnen, dass sich die Auslastung der Krippen auf einem ähnlichen Niveau einpendelt und viele Plätze nicht belegt werden.

Da im Kinderhaus Pusteblume noch Kapazitäten bestehen, kurzfristig eine weitere Krippengruppe zu aktivieren, wäre es möglich, in einer anderen Einrichtung langfristig eine Krippengruppe zu schließen. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, können GT-Plätze auch weiterhin jederzeit in VÖ-Plätze umgewandelt werden.

3.2.3.3 Betreuungsquoten in der Kleinkindbetreuung

Die Betreuungsquote errechnet sich aus dem Anteil der zu betreuenden Kinder einer Altersklasse im Vergleich zu der Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder dieser Altersklasse. In der Kleinkindbetreuung wird mit den Kindern im Alter von 1- 3 Jahren gerechnet.

Betreuungsquote im Vergleich:

Tabelle 7

	Kitas	**Kindertages-pflege**	**gesamt**
Deutschland*			**37,80%***
Baden-Württemberg			**32,10%**
Stadt Stuttgart	37,00%	3,10%	**40,10%**
Rems-Murr-Kreis	21,1%	6,30%	**27,40%**
Rudersberg	**21,55%**	**7,18%**	**28,73%**

*Statistisches Bundesamt

Betreuungsquote in der Gemeinde Rudersberg:

Tabelle 8

Betreuungsquote U3			
Jahr	**2025/2026**	**2024/2025**	**2023/2024**
Kinder in Kindertageseinrich-tungen	**39**	**51**	**52***
Kinder in Tagespflege (1-3 Jahre)	**13**	**23**	**25**
Betreute Kinder ins-gesamt	**52**	**74**	**77**
Kinder 1– 3 Jahre	**181**	**207**	**240**
Betreuungsquote Kinder 1 – 3 Jahre	**28,7%**	**35,7%**	**32,08%**

*Durchschnittsbelegung

Durch den Rückgang der Buchung der Kleinkindbetreuung zeigt sich, dass innerhalb der Gemeinde Rudersberg auch die Betreuungsquote in diesem Altersbereich zurück geht.

Die Gemeinde Rudersberg liegt im Vergleich zum gesamten Rems-Murr-Kreis gleich auf. In den vergangenen Jahren lag die kommunale Betreuungsquote deutlich über dem Landkreisschnitt. Dies ist auf zwei wesentliche Faktoren zurück zu führen. Zum einen werden in der Gemeinde deutlich mehr Kleinkinder in der Kindertages pflege betreut als im Landkreis oder dem landesweiten Durchschnitt. Zum anderen hatte sich bisher der Rückgang der Kinderzahlen in der Altersspanne positiv auf die ansteigende Betreuungsquote ausgewirkt.

3.2.3.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen U3 in den Teilorten anhand der Betreuungsquote

Tabelle 9

Ortsteil	Kinder im Alter von 1-3 Jahre	Aktueller Bedarf an Kleinkindbetreuung von 28,7%	*Vergleich zum Vorjahr 24/25 Quote 35,7%*
Rudersberg	68	**108 Kinder** **Betreuungsquote 28,7% = 3-4 Krippengruppen** **Bestand: 3 Krippengruppen**	*126 Kinder* *Betreuungsquote 35,7% = 5 Krippengruppen* *Bestand: 3 Krippengruppen*
Zumhof	3		
Königsbronnhof	0		
Oberndorf	25		
Klaffenbach	5		
Mannenberg	7		
Asperglen	6	**41 Kinder** **Betreuungsquote 28,7% = 2 Krippengruppen** **Bestand: 2 Krippengruppen**	*45 Kinder* *Betreuungsquote 35,7% = 2 Krippengruppen* *Bestand: 2 Krippengruppen*
Krehwinkel	1		
Necklinsberg	2		
Steinenberg	22		
Michelau	10		
Schlechtbach	28	**32 Kinder** **Betreuungsquote 28,7% = 1 Krippengruppen** **Bestand: 1 Krippengruppe**	*36 Kinder* *Betreuungsquote 35,7% = 2 Krippengruppen* *Bestand: 1 Krippengruppe*
Lindental	4		
Gesamtgemeinde	**181**	**181 Kinder** **Betreuungsquote 28,7% = 6-7 Krippengruppen ohne Kindertagespflege!** **Bestand: 6 Krippengruppen**	*207 Kinder* *Betreuungsquote 35,7% = 8 Krippengruppen* *Bestand: 6 Krippengruppen*

Während im Vorjahr noch 207 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren zugrunde gelegt wurden und sich daraus eine rechnerische Betreuungsquote von 35,7 % ergab, liegt die aktuelle Kinderzahl bei 181. Auf dieser Basis ergibt sich nun eine reduzierte Betreuungsquote von 28,7 %. Der Anstieg der Betreuungsquote im Vorjahr ist somit im Kontext höherer Kinderzahlen zu sehen, während die aktuelle Entwicklung deutlich macht, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zurückgeht.

Ausgehend von der aktuellen Betreuungsquote von 28,7 % ergibt sich bei 181 Kindern ein Bedarf von rund 52 Betreuungsplätzen. Bereits ohne Einbeziehung der 13 Plätze in der Kindertagespflege zeigt sich somit eine rechnerisch leichte Überdeckung. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der vorhandenen Tagespflegeangebote wird der tatsächliche Bedarf mehr als ausreichend gedeckt.

Auch die Geburtenentwicklung bestätigt diesen Trend. Der Geburtenjahrgang 2025 liegt mit 74 Kindern weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Damit ist davon auszugehen, dass die Kinderzahlen im U3-

Bereich auch in den kommenden Jahren nicht ansteigen werden. Vielmehr ist für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine weitere Entspannung der Bedarfssituation zu erwarten.

Die kleinräumige Betrachtung innerhalb der Gemeinde zeigt zwar unterschiedliche Bedarfsrelationen in den einzelnen Ortsteilen, jedoch werden diese durch die Inanspruchnahme ortsteilübergreifender Betreuungsangebote sowie durch die Nutzung der Kindertagespflege weitgehend ausgeglichen.

Insbesondere im U3-Bereich ist die wohnortnahe Versorgung von geringerer Bedeutung als im Kindergartenbereich, sodass freie Kapazitäten ortsteilübergreifend genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die aktuell vorgehaltene Struktur mit sechs Krippengruppen den tatsächlichen Bedarf übersteigt.

3.2.4 Betreuungsangebote von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder besuchen in den allermeisten Fällen ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Tageseinrichtung. Innerhalb der Gemeinde stehen mit 22 Kindergartengruppen insgesamt 510 Betreuungsplätzen genügend Plätze für Kinder in der Altersspanne zwischen 3 und 6,8 Jahren zur Verfügung. Vereinzelt können daher auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Im Juli ist der Höchststand der Auslastung in den Einrichtungen erreicht.

Da Kinder in dieser Altersgruppe hauptsächlich vor oder nach dem Besuch der Kindertageseinrichtung von Tageseltern betreut werden, fließen die Zahlen der Kindertagespflege nicht in die Betreuungsquote ein.

Tabelle 10: Verteilung Kindergartengruppen auf die einzelnen Teilorte

<table>
<tr><th>Ortsteil</th><th>Kinder im Alter von
3 Jahren - Schuleintritt
3,8 Jahrgänge</th><th>22 Kindergartengruppen</th></tr>
<tr><td>Rudersberg</td><td>189</td><td rowspan="3">201 Kinder

Es gibt für dieses Einzugsgebiet
10 Kindergartengruppen mit 220 Plätzen</td></tr>
<tr><td>Zumhof</td><td>9</td></tr>
<tr><td>Königsbronn-hof</td><td>3</td></tr>
<tr><td>Oberndorf</td><td>47</td><td rowspan="3">70 Kinder

Es gibt für dieses Einzugsgebiet
2 Kindergartengruppen mit 50 Plätzen</td></tr>
<tr><td>Klaffenbach</td><td>9</td></tr>
<tr><td>Mannenberg</td><td>14</td></tr>
<tr><td>Asperglen</td><td>20</td><td rowspan="5">38 Kinder

Es gibt für dieses Einzugsgebiet
1 Kindergartengruppen mit 25 Plätzen

78 Kinder
Es gibt für dieses Einzugsgebiet
4 Kindergartengruppen mit 95 Plätzen</td></tr>
<tr><td>Krehwinkel</td><td>6</td></tr>
<tr><td>Necklinsberg</td><td>12</td></tr>
<tr><td>Steinenberg</td><td>60</td></tr>
<tr><td>Michelau</td><td>18</td></tr>
<tr><td>Schlechtbach</td><td>81</td><td rowspan="2">93 Kinder

Es gibt für dieses Einzugsgebiet
4 Kindergartengruppen mit 100 Plätzen</td></tr>
<tr><td>Lindental</td><td>12</td></tr>
<tr><td colspan="2">Waldkindergarten</td><td>1 Kindergartengruppe (Waldkindergarten)
Kinder aus allen Teilorten</td></tr>
</table>

3.2.4.1 Auslastung der Kindergartenplätze

Abbildung 6: Belegung der Kindergartenplätze

***Durchschnittswerte Belegungszahlen September 2024, Januar 2025 und Juli 2025**

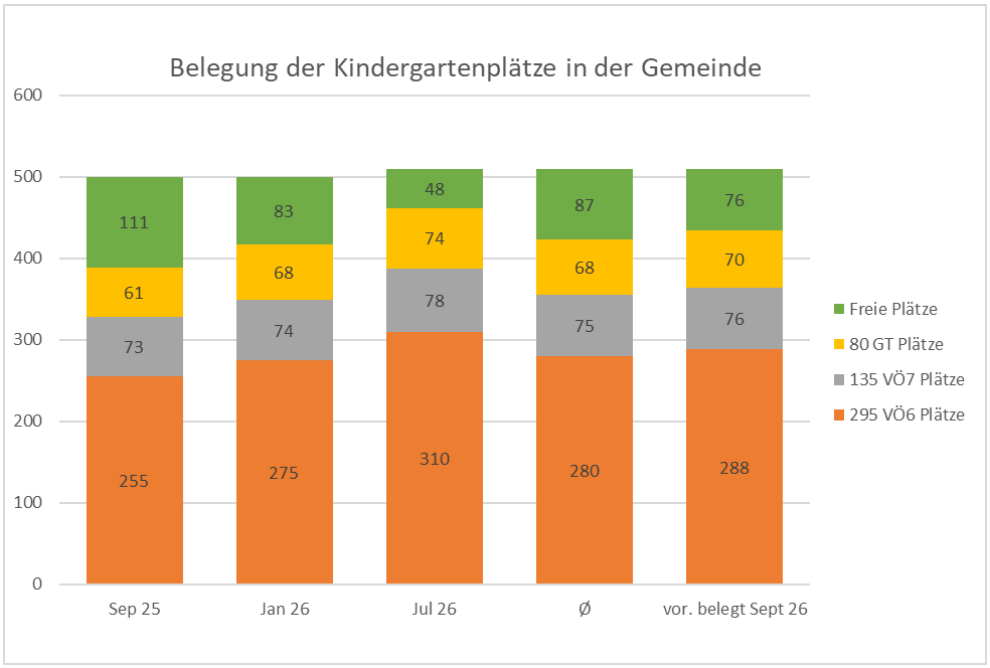

Von insgesamt 510 Kindergartenplätzen sind im Kindergartenjahr 2025/2026 durchschnittlich 423 Plätze belegt. Hieraus ergibt sich eine Auslastung von 82,94 %. Im Verlauf des Kindergartenjahres zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Belegung: Während im September 2025 noch 389 Plätze belegt waren, steigt die Zahl bis Juli 2026 auf 462 belegten Plätzen ihren Höchststand. Dies entspricht zu diesem Zeitpunkt einer Auslastung von 90,59 %. Rechnet man die 15 bewilligten Integrationsmaßnahmen an, steigt die Belegung auf 94% an.

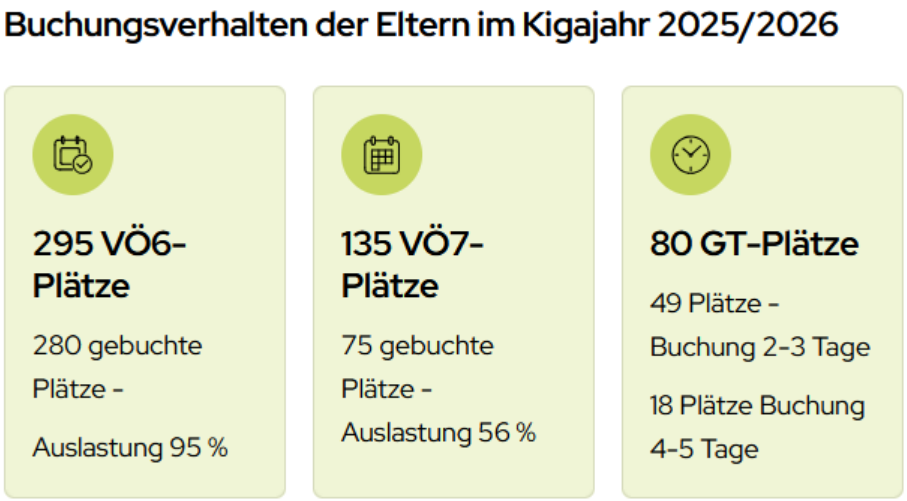

Abbildung 7: Buchung der Kindergartenplätze

Bei den vorhandenen Kindergartenplätzen zeigt sich vor allem in den VÖ6- und Ganztagesangeboten eine hohe Inanspruchnahme. Der Bedarf der Ganztagesbetreuung ist im Kindergartenjahr 2025/2026 im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch. Die Ganztagesbetreuung kann hierbei flexibel mit bis zu 3 VÖ-Tagen pro Woche in Anspruch kombiniert werden. In diesem Segment dominieren Teilzeitbuchungen (2–3 Tage), was auf flexible Betreuungsbedürfnisse hindeutet. Zudem ist festzustellen, dass die Eltern ihre Kinder im Ganztag schon im Laufe des Nachmittags abholen und in den Randzeiten weniger Kinder in den Einrichtungen betreut werden.

Es zeigt sich, dass auch die VÖ7-Betreuung von Jahr zu Jahr gefragter ist. Im September 2023 wurden hier 35 Plätze in Anspruch genommen. Im September 2026 werden es insgesamt voraussichtlich 78 sein. Der Vorteil in diesen Gruppen liegt darin, dass die Plätze bei einer hohen Nachfrage auch mit VÖ6-Kindern belegt werden können. Im Gruppenalltag können dadurch Kinder aus beiden VÖ-Betreuungsformen gemeinsam betreut werden und die Kinder müssen bei einem steigenden Betreuungsbedarf der Familien nicht die Gruppen oder Einrichtung wechseln.

Nach wie vor ist jedoch die VÖ6-Betreuung die beliebteste Betreuungsform und übersteigt in der Grafik das vorhandene Platzangebot.

Insgesamt zeigt sich, dass die Erwartungen der Familien an die flexible Änderung des Betreuungsumfangs zunehmend steigen. Neben der kurzfristigen Änderung der Betreuungszeitspannen sind im vergangenen Jahr auch immer mehr Wechselwünsche aufgrund der pädagogischen und konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen in der Platzvergabestelle zu verzeichnen. Dies führt langfristig dazu, dass sich die konkrete Ermittlung des Bedarfs in den einzelnen Einzugsgebieten und Betreuungsformen als zunehmend herausfordernder gestaltet.

Die konkrete Auslastung der einzelnen Einrichtungen zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle.

Einrichtung	**Plätze**		**Durchschnittliche Belegung* im Kigajahr 2024/2025**		**Auslastung nach Angebotsform**		**Auslastung Gesamteinrichtung***
Kiha „Lummerland“, Rudersberg	GT	40	GT	35	GT	88%	88%
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein“, Rudersberg	VÖ6	50	VÖ6	44	VÖ6	87%	90%
	GT	20	GT	19	GT	97%	
Kath. Kiga „Arche Noah“, Rudersberg	VÖ6	50	VÖ6	34	VÖ6	68%	68%
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	VÖ6	50	VÖ6	44	VÖ6	88%	88%
Waldkiga „Kleine Trolle“	VÖ6	20	VÖ6	16	VÖ6	82%	82%
Ev. Kiha „Pusteblume“, Steinenberg	VÖ6	50	VÖ6	44	VÖ6	87%	84%
	VÖ7	25	VÖ7	23	VÖ7	92%	
	GT	20	GT	13	GT	67%	
Kindergarten Oberndorf	VÖ6	50	VÖ6	48	VÖ6	95%	95%
Kiga Asperglen	VÖ6	25	VÖ6	16	VÖ6	65%	65%
Kindergarten "Schwalbennest“, Schlechtbach	VÖ7 :	50	VÖ7	22	VÖ7	43%	69%
			VÖ6	13	VÖ6	26%	
Kiha "Funkelstein" Rudersberg	VÖ7	60	VÖ7	39	VÖ7	65%	87%
			VÖ6	13	VÖ6	22%	

Tabelle 11

Im Kindergarten Schwalbennest konnten aufgrund der kleineren Räume in den Interimscontainern bis zum Umzug in die reguläre Einrichtung nur bis zu 40 Kinder gleichzeitig betreut werden. Inzwischen können 50 Plätze am Standort im Pappelweg angeboten werden.

Im Kinderhaus Pusteblume ist im Vergleich zum letzten Kindergartenjahr weniger Bedarf an Ganztagesplätzen vorhanden. Viele der Kinder, die diese in Anspruch nahmen sind im September 2025 in die Schule gewechselt. Auch im Kindergarten Asperglen hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr entspannt, sodass allen Familien mit Bedarf ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Eine ebenfalls geringere Nachfrage zeigt sich aktuell im katholischen Kindergarten Arche Noah, in dem die Auslastung bei rund 68% der zur Verfügung stehenden Plätze liegt.

3.2.4.4 Gegenüberstellung der Kinderzahlen Ü3 in den Teilorten

Im Kindergartenbereich liegt das Platzangebot im Kindergartenjahr 2025/26 mit 220 vorhandenen Plätzen im Einzugsgebiet Rudersberg leicht über dem errechneten Bedarf. Da die Betreuungsplätze im Einzugsgebiet des Kindergartens in Oberndorf auch aktuell noch zu knapp sind, können somit dennoch wohnortnahe Plätze in Rudersberg angeboten werden.

Der Kindergarten Asperglen kann das bestehende Betreuungsangebot mit aktuell 25 VÖ6-Plätzen im Kindergartenjahr 2025/2026 trotz der höheren Kinderzahl gut abdecken und hat wenige Restplätze frei. Da sich die nächste Einrichtung wohnortnah in Steinenberg befindet, spielen für die Eltern hier auch das Konzept und die angebotene Betreuungsform eine Rolle bei der Wahl der Einrichtung.

In Steinenberg stehen aktuell vier Kindergartengruppen mit 95 Plätzen für 78 Kinder in diesem Einzugsbereich zur Verfügung. Hiervon eine VÖ7-Gruppe und eine GT-Gruppe. Die Eltern haben dadurch bei Änderungswünschen der Betreuungszeit sehr flexible Möglichkeiten, sodass die Kinder die Einrichtung in der Regel nicht wechseln müssen. Rein rechnerisch reichen die Betreuungsplätze für dieses Einzugsgebiet gut aus. Allerdings werden aufgrund der Größe und der verschiedenen Betreuungsmodelle auch Kinder aus anderen Einzugsbereichen aufgenommen.

In Schlechtbach stehen inzwischen 100 Betreuungsplätze zur Verfügung. Diese decken den Bedarf in den Orten Schlechtbach und Lindental zielgerichtet ab.

Der Waldkindergarten nimmt Kinder aus der ganzen Gemeinde Rudersberg auf. Er ist in der Bedarfsplanung aufgenommen und bietet durch die Wald- und Naturpädagogik ein spezifisches Betreuungsangebot. Durch das Bringen der Kinder an den Standort Edelmannshof ist ein PKW oder eine Fahrgemeinschaft mit einer anderen Familie notwendig. Aktuell besteht hier eine hohe Nachfrage. Die Teilnahme am Angebot in einem Waldkindergarten erfordert ein hohes Engagement und die aktive Mitarbeit der Eltern im Trägerverein.

Die vorhandenen Ganztagesplätze in den Orten Rudersberg und Steinenberg werden von Eltern aus allen Teilorten in Anspruch genommen. Für einzelne Familien bietet hier die Unterstützung der Kindertagespflege am Nachmittag eine adäquate ergänzende Betreuung.

Familien, die nach der Aufnahme des Kindes in eine VÖ-Einrichtung eine höhere Betreuungszeitspanne benötigen und in ein Ganztagesangebot wechseln möchten, werden vom Sachgebiet Bildung & Erziehung jeweils individuell beraten.

Insgesamt ist zu beobachten, dass eine klassische Betrachtung der Kinder in den einzelnen Einzugsbereichen nur noch ein Richtwert darstellen kann, da viele Familien inzwischen auch einen Kindergartenplatz in einem anderen Teilort/Einzugsbereich in Anspruch nehmen. *Gründe hierzu sind die konzeptionelle Ausrichtung, der Verbleib aufgrund der vorangegangen Krippenbetreuung oder die Verteilung im Rahmen der Platzvergabe.*

3.2.5. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

3.2.5.1 Sprachförderbedarf

Seit 2022 setzen wir in der Gemeinde das „Trägerübergreifende Gesamtkonzept zur Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rudersberg" mit Erfolg um. Basis dieses Konzeptes ist das Programm des Landes Baden-Württemberg „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen", welches uns als Kommune finanziell in der Sprachförderung unterstützt.

Weitergehende Maßnahmen wurden vom Gemeinderat im Herbst 2023 beschlossen. Durch diese Maßnahmen können wir Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf 40 Stunden mit zusätzlicher Sprachförderung unterstützen. Diese 40 Stunden finden vorrangig alltagsintegriert statt. Hierfür sind die Sprachförderkräfte durch Schulungen im Rahmen von „Kolibri", aber auch durch Inhouse-Schulungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung fachlich gut aufgestellt. Auch die pädagogischen Fachkräfte nahmen an diesen Schulungen teil und konnten ihr Wissen und ihre Kompetenzen in diesem Bereich erweitern.

Besonderen Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung haben auch weiterhin viele Kinder mit Migrationshintergrund. Diese Kinder profitieren von zusätzlichen 20 Stunden Sprachförderung.
Alle Kinder mit Sprachförderbedarf in unseren Einrichtungen profitieren auch von den kleineren Gruppen, die dank des Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 2023 möglich sind. Aus der Tabelle 14 wird ersichtlich, dass im Kindergartenjahr 2025/26 Sprachförderung in 24 Gruppen stattfand (Vorjahr 23 Gruppen).

Die Bedeutung einer zusätzlichen Sprachförderung zeigt sich mehr denn je immer häufiger im pädagogischen Alltag. Viele Kinder sprechen mit 3 Jahren nicht oder nur sehr schlecht, die Sprachentwicklung verläuft sehr langsam. Auch die Aufnahme von älteren Kindern, die noch keine Einrichtung besucht haben und deutsch als neue Sprache in der Kita erlernen, trägt dazu bei, dass Vorschulkinder aufgrund fehlender sprachlicher Kompetenzen oft nicht schulfähig sind, wenn sie eingeschult werden sollen.

Tabelle 12

Einrichtung	Durchschnittliche Belegung im Kigajahr 2025/2026	Anzahl der Sprachfördergruppen	Kinder die an einem Angebot der Sprachförderung teilnehmen
Kiha „Lummerland", Rudersberg	35	2	13
Ev. Kiha „Villa Sonnenschein", Rudersberg	63	5	39
Kath. Kiga „Arche Noah", Rudersberg	34	0	6
Kiga "Schwalbennest", Schlechtbach	34	3	24
Ev. Kiha Heilbronner Str., Schlechtbach	44	2	18
Ev. Kiha „Pusteblume", Steinenberg	80	3	32
Kindergarten Oberndorf	48	3	19
Kiga Asperglen	16	1	7

Kiha "Funkelstein", Rudersberg	52	4	22
Waldkiga „Kleine Trolle“	16	1	9
Gesamt	**423**	**24 Gruppen**	**189 Kinder**

Auch das Land Baden-Württemberg hat diesen Bedarf erkannt und etabliert aktuell das landesweite Sprachförderprogramm Sprachfit, welches sich auf verschiedene Säulen stützt.

Säule 1 – Vor der Einschulung

Diese Säule richtet sich an die Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchung ein Sprachförderbedarf festgestellt wird. Derzeit ist die Teilnahme am Programm freiwillig, ab dem Schuljahr 2027/28 wird die Teilnahme an „SprachFit“ für alle Vorschulkinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf in ganz Baden-Württemberg verbindlich sein.

Seit dem Schuljahres Start im September 2025 bietet die Gemeinde in Kooperation mit der Grundschule Schlechtbach die erste Kleingruppe für das Kinderhaus Funkelstein und den katholischen Kindergarten Arche Noah an. Die Förderung selbst erfolgt an 4 Wochenstunden durch eine Lehrkraft und zeigt bereits jetzt sehr gute Resonanz.

Ab September 2026 wird eine weitere Gruppe starten, welche die Kinder der Einrichtungen in Schlechtbach fördern wird. Dort liegt ebenfalls ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf vor.

Säule 2 – In der Schule

Mit Blick auf die zweite Säule des Landesprogramms SprachFit, die sogenannten Juniorklassen, sehen wir einen wichtigen Baustein, um Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf gezielt auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Als Schulträger haben wir uns daher gemeinsam mit dem SZR sowie dem SBBZ auf einen Standort für die Einrichtung einer Juniorklasse beworben. Ziel ist es, durch eine enge Verzahnung von frühkindlicher Bildung und schulischer Förderung passgenaue Unterstützungsangebote zu schaffen und Bildungsbenachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Auch im Grundschulalter wird die Sprachförderung kontinuierlich fortgeführt. Im Rahmen des Programms HSL bietet die Gemeinde entsprechende Fördermaßnahmen an und hat zum Schuljahr 2025/2026 vier weitere Gruppen im Schulischen Ganztag in Rudersberg etabliert. In den Grundschulen Schlechtbach und Steinenberg wird dieses Angebot schon seit vielen Jahren als große Bereicherung gesehen. Damit reagieren wir auf den steigenden Bedarf und stärken die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig über den Übergang in die Schule hinaus.

Säule 3 – Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa

Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein zentraler Baustein frühkindlicher Bildung, da Sprache die Grundlage für Lernen, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit bildet. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde im November 2025 auf das Förderprogramm „Fachdienst Sprache“ des Landes Baden-Württemberg beworben, das Teil des Landesprogramms „SprachFit“ ist und Kitas gezielt bei der sprachlichen Bildung unterstützt. Viele der damit verbundenen Tätigkeiten wurden bereits im Rahmen des trägerübergreifenden Sprachförderkonzeptes der Gemeinde etabliert und erfolgreich umgesetzt.

Das Elternmentorenprogramm ist weiterhin sehr erfolgreich. Viele Familien profitieren von der Hilfe, die sie von den mittlerweile ehrenamtlich tätigen Personen bei Übersetzungen erhalten. Die Ehrenamtlichen unterstützen bei Runden Tischen, Elterngesprächen oder Elternabenden. Sie erklären den Familien z. B., wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verläuft und welche Möglichkeiten die Kinder nach der 4. Klasse haben. Da die Elternmentoren selbst gute Kontakte zu den Familien ihres Sprachraumes haben, beraten sie diese zum Beispiel auch in Bezug auf Freizeitmöglichkeiten ihrer Kinder (Vereine, Musikschule usw.).

Sie leisten mit ihrer Arbeit einen unschätzbaren Beitrag zur Beteiligung der Eltern mit Migrationshintergrund am Bildungsweg ihrer Kinder aber auch zur Integration der Familien und deren Kinder in die Gemeinde. Aktuell arbeiten 4 Personen im Elternmentorenprogramm mit und unterstützen Eltern in albanisch, russisch, ukrainisch, arabisch und rumänisch. Für Farsi sind wir aktuell auf der Suche. Alle Kindereinrichtungen in Rudersberg, die Grundschulen und das SBBZ können auf dieses Angebot zurückgreifen.

Um Familien in diesem Bereich noch mehr zu stärken, wird seit Februar 2025 in Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement auch ein Frauen-Sprachtreff angeboten, in dem die Teilnehmerinnen gemeinsam mit Ehrenamtlichen Deutsch als Alltagssprache erlernen und anwenden können.

Auch zukünftig möchten wir in diesem Bereich weiterhin innovative und zielgerichtete Projekte anbieten und umsetzen.

3.2.5.2 Kinder mit integrativem Förderbedarf

In den vergangenen Jahren ist zu spüren, dass in den Kindertageseinrichtungen immer mehr Kinder einen über das reguläre Angebot hinausgehenden Förderbedarf aufweisen. In vielen Fällen wird dieser erst nach dem Eintritt in den Kindergarten mit ca. 3-4 Jahren festgestellt. Anschließend stehen oft langwierige Verfahren und Gespräche an, bis ein Kind die individuelle Förderung bekommt, die es im Kindergartenalltag oder in der Familie benötigt. Da die Plätze in heilpädagogischen Kindergärten oft knapp sind, verbleiben die Kinder in den Bestandsgruppen. *Im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 besuchen insgesamt 14 Kinder mit integrativem Förderbedarf eine Rudersberger Kindertageseinrichtung. Damit ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr nochmal deutlich angestiegen (5 Kinder). Kinder bei denen ein integrativer Förderbedarf festgestellt wurde, bekommen eine zusätzliche Begleitung durch eine Integrationsfachkraft. Sie belegen nach den Empfehlungen des KVJS zwei Kindergartenplätze. Bei 24 weiteren Kindern liegt ein zusätzlicher Förderbedarf vor.*

3.2.6 Plätze bei Tageseltern

Im Dezember 2025 wurden insgesamt 21 Kinder aus der Gemeinde Rudersberg durch Tageseltern des Vereins Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut:

Tabelle 13

Alter der Kinder	**Anzahl**
Kinder unter 3 Jahre	**13**
Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt	**4**
Kinder von 6 – 14 Jahre	**4**
Gesamt	**21**

Stand: Dez. 2025

Da Tageseltern individuelle Betreuungszeiten und -wünsche von Familien abdecken, ist der Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. für die Gemeinde ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich der

Kinderbetreuung. Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren entscheiden sich Eltern häufig für Tageseltern, da die Betreuungsgruppen dort kleiner sind und die Betreuungszeiten flexibel nach dem Bedarf der Eltern vereinbart werden können.

Aktuell werden 13 Rudersberger Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr durch den Verein Tagesmütter Welzheimer Wald e. V. betreut. (23 im Vorjahr). Vereinzelt werden auch weitere Kinder aus dem Gemeindegebiet bei Tagespflegepersonen aus anderen Tageselternvereinen betreut, wenn sich dies mit der familiären Situation der Eltern besser vereinbaren lässt.

Die Zahl der Betreuungsverhältnisse im Kindergarten-/Schulalter ist gleichbleibend. Berufstätige Eltern schätzen hier die verbindliche, konstante Betreuung, auch in den Schulferien.

Die Kindertagespflege steht – neben den rückläufigen Geburtenzahlen – auch aufgrund angepasster Standards infolge der angespannten Haushaltslage der Landkreise vor erheblichen Herausforderungen.

Der Rückgang der Betreuungsplätze ist zudem darauf zurückzuführen, dass eine langjährig tätige Tagesmutter im Gemeindegebiet ihre Tätigkeit aufgegeben hat. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass weitere Tagespflegepersonen in Rudersberg altersbedingt ausscheiden. Vor diesem Hintergrund sucht der Tageselternverein derzeit gezielt nach neuen interessierten Personen.

Um ein zukunftsfähiges Betreuungsangebot im Rahmen der Kindertagespflege sicherzustellen hat sich die Gemeinde Rudersberg im Herbst 2025 aktiv bei der Zukunftswerkstatt des Rems-Murr-Kreises eingebracht. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden aktuell vom Landkreis in Workshops aufgearbeitet.

3.2.7 Auswärts betreute Kinder – Daten werden aktuell ermittelt

Für das Jahr 2025 werden aktuell 15 in der Gemeinde Rudersberg lebende Kinder in anderen Kommunen betreut. Da derzeit noch Abrechnungen im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs eingehen, ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl noch erhöhen kann.

Umgekehrt wurden im Jahr 2025 insgesamt 4 Kinder aus anderen Kommunen in Rudersberg betreut (2024: 11 Kinder). Die Aufnahme auswärtiger Kinder ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da die vorhandenen Plätze vorrangig für Kinder aus der Gemeinde benötigt werden. Perspektivisch könnte sich durch die niedrigen Geburtenzahlen wieder ein größerer Spielraum ergeben, sodass auf Anfrage auch wieder Kinder aus angrenzenden Gemeinden aufgenommen werden können.

Grundlage hierfür ist § 8a KiTaG, der den interkommunalen Kostenausgleich regelt. Demnach ist für Kinder, die außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein finanzieller Ausgleich an die Standortgemeinde zu leisten. Die Höhe des Ausgleichs richtet sich nach Art und Umfang der Betreuung.

3.3 Wanderungsprognosen

Neben den Geburtenzahlen wird die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde maßgeblich durch Zu- und Wegzüge beeinflusst. Die Analyse der Wanderungsbewegungen ermöglicht wichtige Rückschlüsse auf die tatsächliche und zukünftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Im Jahr 2024 wurden im Altersbereich der 0- bis 3-jährigen Kinder 42 Zuzüge und 39 Wegzüge verzeichnet, sodass sich ein nahezu ausgeglichenes Wanderungssaldo ergibt. Im Bereich der 3- bis 7-jährigen Kinder standen 41 Zuzügen 28 Wegzüge gegenüber, was zu einem deutlichen positiven Saldo und damit zu einem Zuwachs in dieser Altersgruppe führte.

Für das Jahr 2025 zeigt sich ebenfalls eine positive Entwicklung: Im Bereich der 0- bis 3-jährigen Kinder wurden 26 Zuzüge und 21 Wegzüge registriert. Bei den 3- bis 7-jährigen Kindern stehen 34 Zuzügen 20 Wegzüge gegenüber. Auch hier ergibt sich somit in beiden Altersgruppen ein positiver Wanderungssaldo.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Gemeinde weiterhin als attraktiver Wohnstandort für Familien wahrgenommen wird. Für die dargestellten Wanderungsbewegungen sind insbesondere die laufenden und abgeschlossenen Wohnbaumaßnahmen im Gemeindegebiet mitverantwortlich, die gezielt neuen Wohnraum für Familien schaffen. Darüber hinaus trägt auch ein zunehmender Generationenwechsel im Bestand dazu bei, das junge Familien in der Gemeinde ihren Wohnort festlegen.

3.3.2 Wohnbaumaßnahmen

In den kommenden Jahren entstehen im Gemeindegebiet mehrere Wohnbauprojekte mit Auswirkungen auf de Einwohnerentwicklung:

Tabelle 14: Stand Februar 2026

Maßnahme	***Lage***	***WE Ges.***	***Kurzfristig***	***Mittelfristig***	***Längerfristig***
			2026-2027	**2028-2030**	**Ab 2031**
Hofäcker, 6. Änderung; Bronnwiesenweg i	Rudersberg	18			**18**
Am Schmidbächle; Bronnwiesenweg	Rudersberg	45	**19**	**16**	**10**
Mühlbachweg	Rudersberg	10	**5**	**5**	
Schulstraße	Rudersberg	4		**4**	
Ortsmitte	Rudersberg	20		**10**	**10**
Rudersberger Str.	Oberndorf	13	**13**		
Krehwinkler Straße	Asperglen	11	**5**	**6**	
Ortsmitte	Schlechtbach	15		**5**	**10**
Heidackerweg Nord	Schlechtbach	5	**5**		
Tannbachstraße Süd	Steinenberg	30		**30**	
Tannbachstraße Ost, 2. BA	Steinenberg	5		**5**	
Mittelfeld	Michelau	30		**15**	**15**
Summe der Wohneinheiten:		**206**	**47**	**96**	**63**

In den Ortsteilen Rudersberg, Oberndorf, Asperglen und Schlechtbach entstehen aktuell neue Wohneinheiten. Weitere Baugebiete und Wohnbauprojekte sind mittel-langfristig in Rudersberg, Schlechtbach, Michelau, Asperglen und Steinenberg vorgesehen.

Auch wenn die Angaben in der obenstehenden Tabelle Schätzwerte sind und insbesondere bei Grundstücken im Privatbesitz keine Aussagen zur Fertigstellung getroffen werden können, sind durch diese Bauprojekte in den nächsten Jahren vorrangig im Hauptort Rudersberg sowie in Michelau und Steinenberg gewisse Einwohnerzuwächse zu erwarten.

3.3.2 Auswirkungen der Wohnbaumaßnahmen auf die Kinderzahlen

Bei den Wohnbaumaßnahmen wird von 2,1 Einwohner pro Wohneinheit ausgegangen. Davon wird für die Ermittlung von Krippen- und Kindergartenplätzen ein Anteil von 1,5 % pro Jahrgang angesetzt (Krippe = 2 Jahrgänge, Kindergarten = 3,8 Jahrgänge). Die aktuell prognostizierten Geburtenraten des Landes bleiben in dieser Berechnung unberücksichtigt.

Tabelle 15

Wohnbau-maßnahmen	WEH geschätzt insgesamt	Entwicklung der Kinderzahlen 2026/27			Entwicklung der Kinderzahlen 2028-2030			Entwicklung der Kinderzahlen ab 2031			Gesamt gerundet nach Teilorten	
Ortsteil		Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Anzahl fertige WEH	Krippe	Kiga	Krippe	Kiga
Rudersberg	97	24	1,51	2,87	35	2,21	4,19	38	2,39	4,55	6	12
Oberndorf	13	13			0			0				
Schlechtbach	20	5	0,32	0,60	5	0,32	0,60	10	0,63	1,20	1	2
Asperglen	11	5	0,00	0,60	6	0,38	0,72	0	0,00	0,00	0	1
Michelau	30	0			15	0,95	1,80	15	0,95	1,80	2	4
Steinenberg	35	0			35	2,21	4,19	0	0,00	0,00	2	4
Gesamt	206	47	1,83	4,07	96	5,67	10,77	63	3,02	5,75	11	23
			2 Kind	**4 Kinder**		**6 Kinder**	**11 Kinder**		**3 Kinder**	**6 Kinder**		

Innerhalb der Gemeinde wurden im laufenden Kindergartenjahr bereits einige Bauprojekte fertig gestellt, die zu kurzfristigen Aufnahmewünschen geführt haben. Für die Wohnbaumaßnahmen im Kindergartenjahr 2026/27 wird mit einem steigenden Bedarf von 4 Kindergartenplätzen und 2 Krippenplätzen ausgegangen. In den Jahren 2028 – 2030 ist davon auszugehen das insgesamt 11 Kindergartenkinder und 6 Krippenkinder berücksichtigt werden müssen. Ab 2031 ist noch einmal mit 3 Krippenkindern und 6 Kindergartenkindern zu rechnen.

Für das gesamte Gemeindegebiet ist mit den langfristig geplanten Wohnbaumaßnahmen also insgesamt mit einem moderaten Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu rechnen. Hierauf entfallen die größten Anteile auf das Einzugsgebiet der Rudersberger Einrichtungen.

4. Bedarfsermittlung

Die Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in den Rudersberger Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Grundlage eines kontinuierlichen und mehrstufigen Verfahrens. Ziel ist es, sowohl den aktuellen als auch den zukünftigen Bedarf möglichst passgenau zu erfassen und darauf aufbauend eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu entwickeln.

Ein zentrales Instrument stellt die regelmäßig durchgeführte Bedarfsumfrage bei den Eltern dar. Diese wird in festgelegten Abständen durchgeführt und richtet sich sowohl an Eltern bereits betreuter Kinder als auch an Familien mit jüngeren Kindern im entsprechenden Einzugsgebiet. Die nächste Umfrage soll im Jahr 2027 erfolgen.

Erfasst werden dabei insbesondere der gewünschte Betreuungsumfang, bevorzugte Betreuungszeiten, Bedarfe an Ganztagsangeboten sowie besondere Anforderungen, beispielsweise im Hinblick auf unter Dreijährige Kinder oder flexible Betreuungsformen. Die Auswertung dieser Umfrage liefert wichtige Hinweise auf sich verändernde Bedarfsstrukturen und bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere Planung.

Ergänzend hierzu werden auch Rückmeldungen aus den Einrichtungen selbst, etwa durch die Leitungen und Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen herangezogen. Diese fließen in die Einschätzung ein, da diese frühzeitigen Veränderungen im Nachfrageverhalten der Eltern wahrnehmen.

Darüber hinaus werden sozialräumliche Entwicklungen sowie geplante Baugebiete und infrastrukturelle Veränderungen berücksichtigt, um zukünftige Bedarfe prognostisch abzuschätzen. Die Kombination dieser quantitativen und qualitativen Erkenntnisse ermöglicht eine fundierte und vorausschauende Bedarfsplanung.

Insgesamt stellt die Bedarfsermittlung einen fortlaufenden Prozess dar, der regelmäßig überprüft und angepasst wird, um auf gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können.

4.1 Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen

4.1.1 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen U3 bis 2028

Tabelle 16

	2025	2026	2027	2028
Anzahl der Kinder 1-3 Jahre	181	164	161	170
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen*	4	1	1	2
Bei gleichbleibender Inanspruchnahme	28,7%	28,7%	28,7%	28,7%
Bei steigender Inanspruchnahme von 5%	33,7%	33,7%	33,7%	33,7%
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei gleicher Inanspruchnahme	**53**	**47**	**46**	**49**
Anzahl der zu betreuenden Kinder bei 5% Steigerung	**62**	**56**	**55**	**58**
Benötigte Krippengruppen	**6 Gruppen**	**5-6 Gruppen**	**5-6 Gruppen**	**5-6 Gruppen**
Bedarf GT-Betreuung aktuell 43%	**43,0%**	**43,0%**	**43,0%**	**43,0%**
Benötigte Ganztagesplätze	**23**	**20**	**20**	**21**
Benötigte GT-U3-Gruppen	**jew. 2-3 Gruppen**			

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbauentwicklung

Die Betreuungsquote im U3-Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 35,7 % auf aktuell 28,7% gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig zeigt sich ein verändertes Nachfrageverhalten der Eltern: Betreuungsentscheidungen im Kleinkindalter werden zunehmend kurzfristig und flexibel getroffen. Zudem führen die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt sowie erweiterte Homeoffice-Möglichkeiten dazu, dass Eltern häufiger alternative Betreuungsformen – insbesondere die Kindertagespflege – nutzen oder Betreuungszeiten insgesamt reduzieren. Dies erschwert die verlässliche Planung und führt insgesamt zu einer geringeren Inanspruchnahme institutioneller Betreuungsangebote.

Rein rechnerisch besteht aktuell ein Bedarf von sechs Krippengruppen. Aufgrund des ergänzenden Angebots der Kindertagespflege sowie der flexiblen Nachbelegung freiwerdender Plätze sind derzeit jedoch in allen Einrichtungen freie Kapazitäten vorhanden. Im laufenden Kindergartenjahr sind von insgesamt 60 Krippenplätzen durchschnittlich 23 Ganztagesplätze belegt, was einem Anteil von 43,0 % entspricht. Der Bedarf an Ganztagesplätzen ist damit durch das bestehende Angebot gedeckt.

Für die kommenden Jahre ist bei gleichbleibender Inanspruchnahme ein weiterer Rückgang der Auslastung zu erwarten. Im Einzugsgebiet Rudersberg einschließlich der nördlichen Teilorte wird im Kindergartenjahr 2026/2027 ein Rückgang um rund 15 Kinder in der Altersgruppe von 1 bis 3 Jahren prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund ist zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Ressourcen eine Anpassung der Angebotsstruktur erforderlich. Die Reduzierung um eine Krippengruppe in der Gesamtgemeinde Rudersberg ist fachlich vertretbar und angesichts der demografischen Entwicklung sowie der bestehenden Ausgleichsmöglichkeiten durch die Kindertagespflege sachlich geboten.

Zur Aufrechterhaltung eines flächendeckenden Angebots in den Teilorten wird empfohlen, die Reduzierung im Kinderhaus Lummerland vorzunehmen. Dort ermöglichen personelle Veränderungen im Krippenbereich eine strukturelle Anpassung. Gleichzeitig steht mit dem Kinderhaus Villa Sonnenschein in unmittelbarer räumlicher Nähe eine alternative Betreuungseinrichtung mit freien Kapazitäten zur Verfügung, sodass betroffene Familien weiterhin wohnortnah versorgt werden können.

Für den Fall einer steigenden Inanspruchnahme von 5% auf insgesamt 33,7 %, würde sich der rechnerische Bedarf auf 56 Plätze im Jahr 2026, 55 Plätze im Jahr 2027 und 58 Plätze im Jahr 2028 erhöhen. Dies entspricht weiterhin einem Bedarf von etwa fünf bis sechs Krippengruppen und liegt damit im Rahmen der dann bestehenden Kapazitäten.

Da die räumlichen Voraussetzungen für verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagesbetreuung (GT) in den Krippengruppen identisch sind, kann eine Anpassung der Betreuungszeiten grundsätzlich flexibel erfolgen. Zu beachten ist jedoch, dass eine Ausweitung der Ganztagesbetreuung mit einem erhöhten Personaleinsatz verbunden ist.

Bei einem kurzfristig steigenden Bedarf besteht zudem die Möglichkeit, im Kinderhaus Pusteblume zeitnah eine zusätzliche Krippengruppe in Betrieb zu nehmen.

Ergänzend kann geprüft werden, ob geeignete gemeindliche Räumlichkeiten für die Einrichtung einer sogenannten Tiger-Gruppe zur Verfügung gestellt werden können. In Kooperation mit dem Tagesmütterverein Welzheimer Wald e.V. könnten dort zwei Tagespflegepersonen gemeinsam bis zu zehn Kinder betreuen und so das Betreuungsangebot flexibel erweitern.

4.1.2 Zukünftiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergarten bis 2028

Inanspruchnahme der Kindergartenplätze in den kommenden Kindergartenjahren

Die Analyse der Geburtenjahrgänge zeigt deutlich, dass in den kommenden Jahren mit einem spürbaren Rückgang der Kinderzahlen im Alter von drei bis sechs Jahren zu rechnen ist. Bereits für den Sommer 2027 wird ein Rückgang auf voraussichtlich rund 440 belegte Plätze prognostiziert.

Abbildung 7: Buchung der Kindergartenplätze

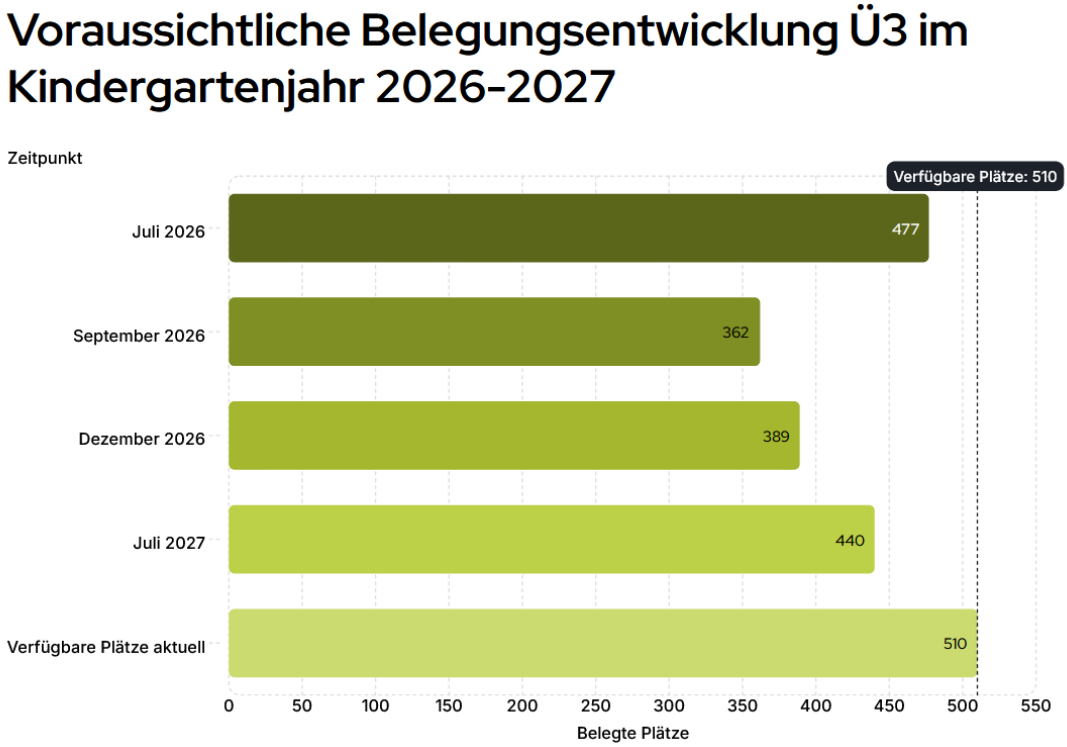

Diese Entwicklung wird durch die aktuellen Vormerkzahlen zusätzlich bestätigt: Für das Kindergartenjahr 2027/2028 liegen derzeit 62 Vormerkungen für die Aufnahme vor. Auf Basis dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass im Jahr 2028 insgesamt nur noch rund 401 Kinder in der Altersgruppe von 3 bis etwa 6,8 Jahren in der Gemeinde leben werden. Dies wird sich auch in den benötigten Gruppen in den einzelnen Eizugsbereichen auswirken. Eine genaue Gegenüberstellung der benötigten Gruppen und der Kinder im Kindergartenalter zeigt die nachstehende Tabelle:

Ortsteil	Kinder im Alter von 3 Jahren - Schulein-tritt 3,8 Jahrgänge	Kindergartengruppen	Kindergartengruppen 2027 vorrausr.	Kindergartengruppen 2028 vorrausr.
Rudersberg	189	**201 Kinder = 10 Kindergartengruppen** **Es gibt für dieses Einzugsgebiet 10 Kindergartengruppen mit 220 Plätzen**	**184 Kinder = 9 Kindergartengruppen**	**173 Kinder = 8 Kindergartengruppen**
Zumhof	9			
Königsbronnhof	3			
Oberndorf	47	**70 Kinder = 3 Kindergartengruppen** **Es gibt für dieses Einzugsgebiet 2 Kindergartengruppen mit 50 Plätzen**	**77 Kinder = 4 Kindergartengruppen**	**66 Kinder = 3 Kindergartengruppen**
Klaffenbach	9			
Mannenberg	14			
Asperglen	20	**38 Kinder = 2 Kindergartengruppen** **Es gibt für dieses Einzugsgebiet 1 Kindergartengruppe mit 25 Plätzen**	**31 Kinder = 2 Kindergartengruppen**	**21 Kinder = 1 Kindergartengruppen**
Krehwinkel	6			
Necklinsberg	12			
Steinenberg	60	**78 Kinder = 4 Kindergartengruppen** **Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen mit 95 Plätzen**	**71 Kinder = 3 Kindergartengruppen**	**66 Kinder = 3 Kindergartengruppen**
Michelau	18			
Schlechtbach	81	**93 Kinder = 4 Kindergartengruppen** **Es gibt für dieses Einzugsgebiet 4 Kindergartengruppen mit 100 Plätzen**	**85 Kinder = 4 Kindergartengruppen**	**74 Kinder = 3-4 Kindergartengruppen**
Lindental	12			
Waldkindergarten		**1 Kindergartengruppe mit 20 Plätzen** (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten	**1 Kindergartengruppe mit 20 Plätzen** (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten	**1 Kindergartengruppe mit 20 Plätzen** (Waldkindergarten) Kinder aus allen Teilorten
Gesamtbedarf		**23 Gruppen**	**22 Gruppen**	**20 Gruppen**

Tabelle 17

Insgesamt zeichnet sich somit ein struktureller Rückgang der Nachfrage ab, der sich voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Für die Gemeinde ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die bestehenden Betreuungsstrukturen frühzeitig zu überprüfen und perspektivisch anzupassen. Ziel muss es sein, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht und wirtschaftlich einzusetzen, gleichzeitig aber weiterhin ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Betreuungsangebot sicherzustellen.

Legt man die Zahlen aus der Altersstruktur der 0 bis 7-jährigen in der Gemeinde lebenden Kinder und die aktuelle Entwicklungszahlen der Kinder zur Errechnung des zukünftigen Bedarfs zugrunde, wird sich der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich in den kommenden Jahren deutlich verringern.

Tabelle 18

	01.01.2026	**2026**	**2027**	**2028**
Anzahl der 3 bis 6,8 Jährigen	479	449	401	353
Kinder aus Wohnbaumaßnahmen*	2	2	2	4
Anstrebender Versorgungsgrad	100%	100%	100%	100%
Anzahl der zu betreuenden Kinder	**481**	**451**	**403**	**357**
Davon GT-Bedarf (Aktuell *15,66%* aller Plätze.)	**75**	**71**	**63**	**56**
Benötigte Gruppen nach aktueller Regelung/Platzzahl	**22 Gruppen****	**21 Gruppen****	**19 Gruppen****	**17 Gruppen****
Davon GT-Gruppen	**4 GT-Gruppen**	**4 GT-Gruppen**	**3-4 GT-Gruppen**	**3 GT-Gruppen**

*Errechnete Zahlen aus der Wohnbauentwicklung **berechnet mit 22 Kindern pro Gruppe

Aktuell sind für das gesamte Gemeindegebiet insgesamt 22 Gruppen im Betrieb. Der hohe Bedarf, der in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, kann dadurch gut gedeckt werden.

Kurzfristige Aufnahmewünsche durch Zuzüge oder Kindern mit Fluchterfahrungen können aktuell gut abgefangen werden, auch wenn die Eltern nicht immer einen Platz in der Wunscheinrichtung angeboten bekommen. Neben der grundsätzlichen Verfügbarkeit eines Platzes sind für Eltern und Kinder noch weitere Kriterien wichtig, so zum Beispiel die Öffnungszeiten und die inhaltliche, also konzeptionelle Ausrichtung und der Standort der Kinderbetreuungseinrichtung.

Vor allem in den Sommermonaten werden die Gruppen allerdings weiterhin in einigen Einrichtungen fast vollständig ausgelastet sein.

Von den voraussichtlich 479 belegten Kindergartenplätzen im Juli werden derzeit 75 Plätze mit GT-Betreuung gebucht. Dies ergibt einen aktuellen Bedarf an GT-Plätzen von 15,66%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein konstanter Bedarf erkennbar.

Der Anteil der belegten Plätze im VÖ7-Angebot hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert. Inzwischen sind in diesem Angebot 75 Plätze belegt. (58 im Vorjahr)

Berücksichtigt man diese Tendenz ist damit rechnen, dass der Bedarf an einer täglich längeren Betreuung über 6 Stunden im Ü3-Bereich auch in Zukunft gefragter wird. Insgesamt stehen innerhalb der Gemeinde aktuell 135 VÖ7-Gruppen und 4 GT-Gruppen mit 80 Plätzen zur Verfügung. Diese decken den Bedarf gut ab.

Auf Grund der ermittelten Zahlen ist zu vermuten, dass die Gemeinde Rudersberg in den kommenden Jahren weniger Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu verzeichnen hat. Bereits im Kindergartenjahr 2026/2027 werden daher rein rechnerisch nur noch 21 Gruppen in diesem Altersbereich

benötigt. Bis zum Jahresende 2028 ist mit den Zahlen, die heute bekannt sind mit einem weiteren drastischen Rückgang der Kinder in dieser Altersklasse (%-Zahl) zu rechnen.

Die Gemeinde hat sich daher bereits mit den verschiedenen Trägern abgestimmt und möchte das Angebot an den Bedarf anpassen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde bereits mit den freien und kommunalen Trägern abgestimmt, mit dem Ziel, die bestehenden Betreuungsangebote schrittweise an die rückläufige Nachfrage anzupassen. Alle Träger haben ihre Bereitschaft signalisiert, die notwendigen Anpassungen unter Berücksichtigung des sinkenden Platzbedarfs sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mitzutragen.

Um den Rückgang der Kinderzahlen flächendeckend und zugleich bedarfsgerecht abzubilden, ist ein Maßnahmenpaket vorgesehen, das sowohl kurzfristige als auch mittelfristige Anpassungen umfasst:

Kurzfristig ist vorgesehen, die Kapazitäten im Kinderhaus Pusteblume ab September 2026 um eine halbe Gruppe zu reduzieren.

In Rudersberg ist eine schrittweise Reduzierung von VÖ6-Plätzen geplant: Eine Gruppe soll zum Jahresende abgebaut werden. Diese Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit den aktuellen strukturellen Veränderungsprozessen innerhalb der Kirchen, insbesondere der Reduzierung von Gebäudebeständen. In diesem Zuge ist die katholische Kirchengemeinde aktiv auf die Gemeinde zugegangen, um gemeinsam eine zukunftsfähige und wirtschaftlich tragbare Lösung für den Standort zu entwickeln.

Darüber hinaus ist im Kinderhaus Lummerland vorgesehen, eine bestehende Krippengruppe zum Jahresbeginn 2027 in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ7) im Ü3-Bereich umzuwandeln. Damit wird sowohl auf die rückläufige Nachfrage im U3-Bereich als auch auf den steigenden Bedarf an längeren Betreuungszeiten im Ü3-Bereich reagiert. Diese könnte bei steigendem GT-Bedarf auch in eine GT-Gruppe umgewandelt werden.

Mit diesen Maßnahmen wird eine ausgewogene Anpassung der Betreuungsangebote erreicht, die sowohl die demografische Entwicklung als auch die veränderten Bedarfe der Familien berücksichtigt und gleichzeitig eine wirtschaftlich tragfähige Auslastung der Einrichtungen sicherstellt.

Zudem können in den kommenden Jahren auch wieder Kinder aus angrenzenden Teilorten der umliegenden Gemeinden in den Rudersberger Einrichtungen aufgenommen werden.

4.2. Bedarf Schulkindbetreuung

4.2.1 Aktueller Bedarf

Der Anstieg der Kinderzahlen aus den vergangenen Jahren macht sich nun auch bei den Grundschulen bemerkbar. Im laufenden Schuljahr besuchen 417 Schüler die Grundschulen in der Gemeinde. 17 weitere Kinder besuchen die Grundstufe des SBBZ.

Insgesamt nehmen davon 267 Kinder ein Angebot der Betreuung vor und/oder nach dem Unterricht in Form einer Kernzeitbetreuung oder dem schulischen Ganztag am Schulzentrum Rudersberg wahr.

Betrachtet man die einzelnen Schulstandorte, verteilen sich die Schulkinder insgesamt wie folgt:

Tabelle 19

	Betreuungsangebot vor dem Unterricht	**Anzahl der Kinder vor dem Unterricht:**	**Betreuungsangebot nach dem Unterricht**	
Schulzentrum Rudersberg	7.00-8.15 Uhr	46		**Gesamt:**
			bis 13.00 Uhr	**97**
			GTB bis 14.45 Uhr	**73**
			ab 14.45 bis 17.00 Uhr	**12**
Grundschule Schlechtbach	7.00-8.30 Uhr	10	11.15-13.30 Uhr	**36**
Grundschule Steinenberg	7.30-8.50 Uhr	20	11.30-14.00 Uhr	**45**
SBBZ Rudersberg		1	bis 12.40 Uhr	**3**
			bis 15.30 Uhr	**13**

Abbildung 8: Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung im Schuljahr 2025/2026

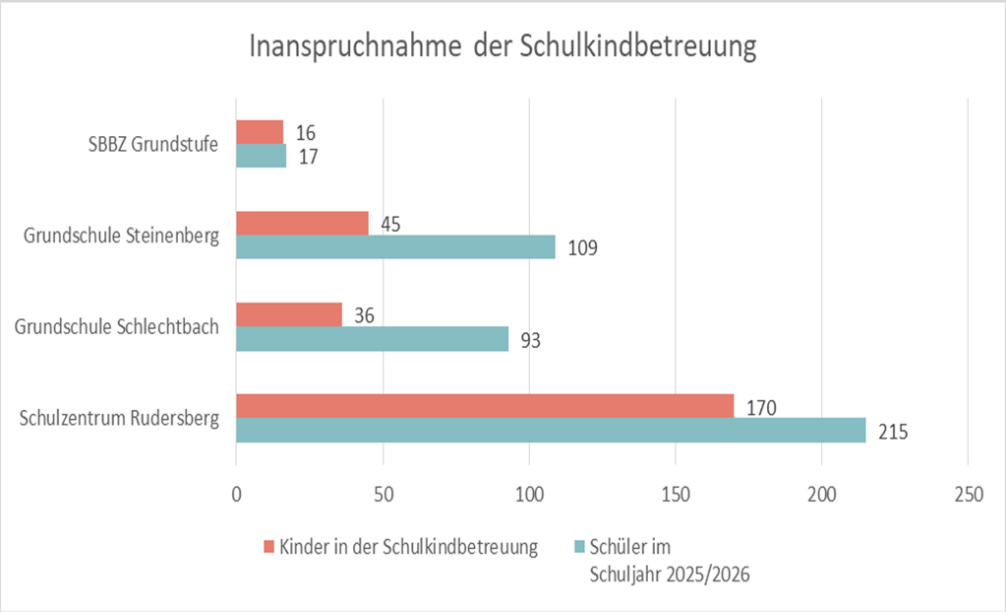

Alle Angebote sind gut ausgelastet und von den Eltern nachgefragt. Viele Eltern, die im Kindergarten eine VÖ- oder GT-Betreuung in Anspruch nehmen, benötigen diese auch in der Grundschule ihrer Kinder.

Betrachtet man die einzelnen Buchungen zeigt sich, dass 62% der Schüler (267) ein Betreuungsangebot an den Grundschulen ergänzend zum Unterricht nutzen. Rund 42% (181) nutzen einen Umfang von 6-6,5 Stunden Betreuung täglich. Rund 20% aller Grundschüler benötigen im laufenden Schuljahr eine Betreuung inklusive Unterricht in Höhe 7,75-8 Stunden Betreuung (86), 2% (12) von 10 Std. am Stück.

Insgesamt zeigt sich dadurch, dass die Gemeinde im laufenden Schuljahr alle Bedarfe der Eltern in den Schulwochen gut abdecken kann und das Angebot sehr passgenau ausgestaltet ist.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg verzeichnet zum Stichtag 1. März 2024, dass die Anzahl an Kindern in der Ganztagesbetreuung mit mehr als 7 Stunden am Stück in Baden-Württemberg mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. So wurden in der Altersgruppe unter 3 Jahren gut ein Drittel der Kinder (34,3 %) ganztags betreut. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen waren es etwa ein Viertel (25,5 %) und bei den 6- bis 14-jährigen Kindern rund ein Fünftel (20,7 %).[1]

Im Rahmen der Schulferien bietet die Gemeinde für Grundschulkinder aktuell ein Angebot an 6 Ferienwochen im Jahr an. Das Angebot kann wochenweise gebucht werden und umfasst einen zeitlichen Umfang von 30 Stunden (6 Stunden täglich).

Die jeweils 20 angebotenen Plätze reichen im Schuljahr 2025/2026 im gesamten Gemeindegebiet aus, um den Bedarf zu decken. Für die Oster-, Pfingst- und 2./3. Sommerferien im Jahr 2026 sind jeweils noch einige Plätze verfügbar. Lediglich für die erste Sommerferienwoche besteht aktuell eine Warteliste.

4.2.2 Rechtanspruch nach dem GaföG ab September 2026

Zum Schuljahr 2026/2027 wird landesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für alle Grundschulkinder geschaffen. Dazu wurde bereits das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) verabschiedet. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Er umfasst einen zeitlichen Umfang von bis zu acht Stunden an allen fünf Werktagen in der Woche und gilt auch für die Zeit der Schulferien. Auch Familien die einen geringeren Betreuungsbedarf haben, sind davon umfasst. Dadurch soll eine nahtlose und sinnvolle Verbindung zum seit 2013 verankerten Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr in der frühkindlichen Bildung geschaffen werden.

Ein zentraler Bestandteil der rechtlichen und organisatorischen Umsetzung ist die enge Kooperation mit der Schule. Die Betreuungsangebote sind organisatorisch an die jeweilige Schule angebunden und erfordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Gemeinde Rudersberg schafft deshalb frühzeitig Strukturen, die bedarfsgerecht, qualifiziert und nachhaltig funktionieren. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern verlässliche Betreuungszeiten zu bieten, die sich nach den Bedürfnissen von Familien richten und zugleich Bildungs- und Förderangebote sinnvoll integrieren.

Um sowohl dem Rechtanspruch nachzukommen, als auch dem tatsächlichen Betreuungsbedarf innerhalb der Gemeinde Rechnung zu tragen, werden für das Schuljahr 2026/2027 folgende Betreuungsmodelle an den Rudersberger Grundschulen und dem SBBZ angeboten:

[1] Pressemitteilung 13/2025 vom 23. Januar 2025 – Statistisches Landesamt

Abbildung 9: Modelle der Schulkindbetreuung

Grundschule Steinenberg

Stbg	7.30 Uhr - 14 Uhr	5 Tage	gebührenpflichtig

Grundschule Schlechtbach

Schlb.	7.00 - 13.30 Uhr	5 Tage	gebührenpflichtig

Grundstufe SBBZ

SBBZ	7.30 - 12.40 Uhr	4 Tage von Montag bis Donnerstag	**kostenfrei**
SBBZ	7.30 - 15.30 Uhr	4 Tage von Montag bis Donnerstag	**kostenfrei**

Grundschule Rudersberg

A	Unterrichtsbeginn bis 13.00 Uhr	3 oder 4 Tage möglich von Montag bis Donnerstag	**kostenfrei**
B	Unterrichtsbeginn bis 14.45 Uhr	3 oder 4 Tage möglich von Montag bis Donnerstag	**kostenfrei**
C	6.45 Uhr **bis Unterrichtsbeginn**	möglich Montag-Freitag ** flexible Bringzeit ab 6.45 Uhr*	gebührenpflichtig
D	6.45 Uhr **bis 13.00 Uhr**	möglich Montag-Freitag (mind. 3 Tage) ** flexible Bringzeit ab 6.45 Uhr*	gebührenpflichtig
E	6.45 Uhr **bis 14.45 Uhr**	mind. 3 Tage bis 14.45 Uhr von Montag bis Donnerstag 3 Tage bis 14.45 Uhr, 2 Tage bis 13.00 Uhr 4 Tage bis 14.45 Uhr, 1 Tag bis 13.00 Uhr 5 Tage bis 14.45 Uhr	gebührenpflichtig
F	6.45 Uhr **bis 17.00 Uhr**	mind. 3 Tage bis 14.45 Uhr von Montag bis Donnerstag 3 Tage bis 17.00 Uhr*, 2 Tage bis 13.00 Uhr 4 Tage bis 17.00 Uhr*, 1 Tag bis 13.00 Uhr 5 Tage bis 17.00 Uhr* **flexible Abholzeit ab 14.45 Uhr möglich*	gebührenpflichtig

Ein Ganztagesangebot von mehr als 8 Betreuungsstunden ist auch weiterhin nur am Schulzentrum Rudersberg möglich. An den Grundschulen in Schlechtbach und Steinenberg findet eine ergänzende Betreuung vor und nach dem Unterricht statt, die am Vormittag somit bis zu 6,5 Stunden abdeckt. Langfristig könnte hier bei höherem Bedarf ein Angebot von 7 Stunden am Stück (7-14 Uhr) geschaffen werden.

Der Betreuungsbedarf der Eltern muss ab dem Jahr 2026 jährlich jeweils bis zum 15. März für das kommende Schuljahr gemeldet werden.

Für die oben genannten Betreuungsmodelle kann somit bereits folgender Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2026/2027 abgeleitet werden:

Grundschule Steinenberg:

44 Kinder

Grundschule Schlechtbach:

33 Kinder

SBBZ:

16 Kinder (Klassenstufe 1+2) 40 Kinder gesamt in allen Altersgemischten Lerngruppen

Grundschule Ruderberg:

Schulischer Ganztag (kostenfreie Module) Montag bis Donnerstag

Modul A	64 Kinder	Unterrichtsbeginn bis 13 Uhr Montag bis Donnerstag
Modul B	46 Kinder	Unterrichtsbeginn bis 14.45 Uhr Montag bis Donnerstag

kostenpflichtige Module

Modul C	2 Kinder	6.45 Uhr bis Unterrichtsbeginn
Modul D	14 Kinder	6.45 Uhr bis 13 Uhr Montag bis Freitag möglich
Modul E	17 Kinder	6.45 Uhr bis 14.45 Uhr Montag bis Freitag möglich
Modul F	9 Kinder	6.45 Uhr bis 17.00 Uhr Montag bis Freitag möglich
Gesamt:	**152 Kinder**	

Insgesamt kann somit mit einem Betreuungsbedarf bei 229 Grundschülern im kommenden Schuljahr gerechnet werden. Der Betreuungsbedarf gliedert sich anteilig wie folgt:

Abbildung 10: Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung im Schuljahr 2025/2026

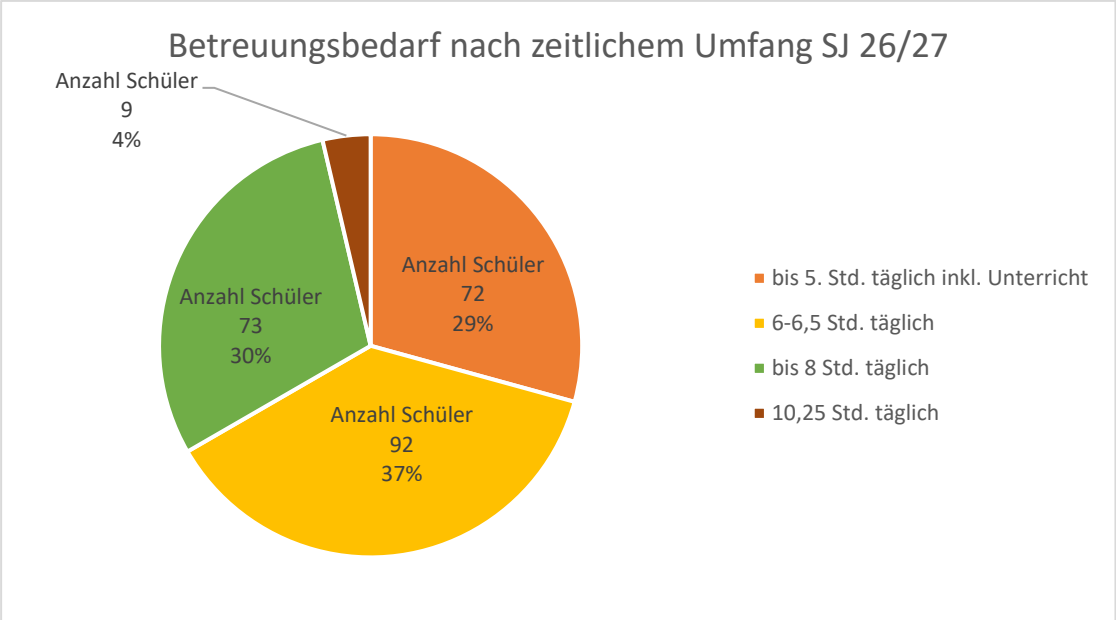

Hinzu kommen die 40 Kinder die im Rahmen der altersgemischten Lerngruppen ab der Klasse 1 des SBBZ eine Betreuung im schulischen Ganztag in Anspruch nehmen können.

Um die rechtlichen, organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen in der Schulkindbetreuung unter dem neuen Rechtsanspruch erfüllen zu können, müssen die entsprechenden räumlichen, personellen und organisatorischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Hierfür wurde am Schulzentrum Rudersberg ein neues Raumkonzept ausgearbeitet welches auf den Betreuungsbedarf zugeschnitten ist.

Die Ferienbetreuung soll ebenfalls auf die neuen rechtlichen Vorgaben angepasst werden. Eltern sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 von zwischen einer Betreuung von 7.30 – 13.30 Uhr (6 Stunden) sowie der Betreuung bis 15.30 Uhr wählen können. Für die Kinder ist zudem ein Mittagessen von der Mensa geplant. Für einige Ferienangebote wird die Gemeinde auf externe Partner zurückgreifen, um ein vielfältiges Angebot an insgesamt 10 Ferienwochen zur Verfügung stellen zu können.

Das Sachgebiet Bildung & Erziehung hat hierzu gemeinsam mit den Betreuungsteams und den Schulleitungen eine Rahmenkonzeption zur Schulkindbetreuung erstellt, die am 28.04.2026 im Gemeinderat vorgestellt und verabschiedet werden soll.

5. Maßnahmenplanung und Durchführung

5.1 Planungsgrundsätze zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Für die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Rudersberg werden folgende Planungsgrundsätze zugrunde gelegt:

- **Trägervielfalt, auch in einzelnen Betreuungsformen**
  Um ein vielfältiges Betreuungsangebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit anbieten zu können, ist eine Angebotsvielfalt der Träger für Krippen- und Kindergartengruppen unverzichtbar.

- **Wunsch- und Wahlrecht der Eltern**
  Eltern können wählen, welches Betreuungsangebot sie bei welchem Träger buchen möchten. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt.

- **Wohnortnähe**
  Eltern können wohnortnahe Betreuungsplätze angeboten werden. Auch wenn sich die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz innerhalb der ganzen Gemeinde bezieht, werden entsprechende Betreuungsangebote in verschieden Bereichen der Gemeinde vorgehalten.

- **Dezentrale Betreuungsangebote**
  Krippengruppen werden in Einrichtungen betrieben, in denen es auch Kindergartengruppen gibt, damit Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung verweilen können.

- **Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung**
  Eltern melden ihr Kind für einen Betreuungsplatz für 5 Tage die Woche an. Sie können bei Ganztagesbetreuung selber entscheiden, ob sie diesen an 2, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen buchen sie VÖ-Betreuung.

- **Verlässliche Betreuungsangebote für Kinder von 1 Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit**
  Eltern finden in der Gemeinde Rudersberg für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zum Wechsel in die weiterführende Schule verlässliche Betreuungsangebote von 7.00 Uhr bis in den Nachmittag.

- **Pädagogische Qualität**
  Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote hat die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität durch die Begleitung der Fachberatung, Fortbildungsmöglichkeiten und ausreichende Vorbereitungszeit ebenso hohe Priorität.

5.2 Maßnahmenplanung

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfsplanung ***folgende Maßnahmen beschlossen:***

1. **Anpassung im Kindergartenbereich**
   - Reduzierung von VÖ6-Plätzen für die südlichen Teilorte in Steinenberg
   - Stufenweise Reduzierung von VÖ6-Plätzen in Rudersberg
   - Umwandlung der Krippengruppe im Kinderhaus Lummerland zu einer VÖ7-Ü3-Gruppe
   - Auf Anfrage: Aufnahme von Kindern aus umliegenden Gemeinden
   - Perspektivische Anpassung des Ganztagesangebotes an die tatsächliche Nutzung von bis zu 9 Stunden pro Tag.

2. **Anpassung der Kleinkindbetreuung**
   Die Krippengruppe im Kinderhaus Lummerland läuft zum Jahreswechsel 2026/2027 aus.

3. **Ausbau von „SprachFit" in den kommenden Schuljahren**
   - Die Gemeinde nutzt das Sprachförderprogramm des Landes Baden-Württemberg. Im Schuljahr 2026/2027 werden zwei Gruppen (Rudersberg + Schlechtbach) angeboten. Diese werden bis zur verbindlichen Umsetzung auf die anderen Teilorte ausgeweitet.
   - Für den Schulstandort Rudersberg wird eine Juniorklasse etabliert.

4. **Trägerübergreifendes Sprachförderkonzept für die Einrichtungen**
   Die vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen zum trägerübergreifenden Sprachförderkonzept werden weiterhin umgesetzt und bei Bedarf noch einmal angepasst.

5. **Fachkräftegewinnung**
   Durch den bestehenden Fachkräftemangel ist die weitsichtige Personalplanung und Berechnung entstehenden Personalbedarfs weiterhin unabdingbar. Deshalb investiert die Gemeinde weiterhin in die Ausbildung für Fachkräfte. Im Kindergartenjahr 2025/26 sind insgesamt sieben Auszubildende in unterschiedlichen Kitas eingesetzt. Zusätzlich werden Praktikumsstellen für Praktikanten im Berufskolleg angeboten. Um weitere Fachkräfte gewinnen zu können, wird außerdem in die Nachqualifizierung von Fachkräften nach dem Fachkräftekatalog § 7 des Kindergartengesetzes investiert. Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von pädagogischen Fachkräften überbrücken bzw. übergangsweise besetzen zu können, hält die Gemeinde einen einrichtungsübergreifenden Pool an Vertretungskräften vor. Bei der Gewinnung und Bindung guter Fachkräfte spielen zunehmend auch die pädagogische Konzeption und die Arbeitsatmosphäre in den Einrichtungen eine Rolle. Die Verwaltung wird ermächtigt, für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

6. **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule**
   Die Gemeinde schafft gemeinsam mit den Schulen die konzeptionellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen, um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 umzusetzen. Der Gemeinderat wird weiterhin über die aktuellen Entwicklungen informiert und beteiligt.